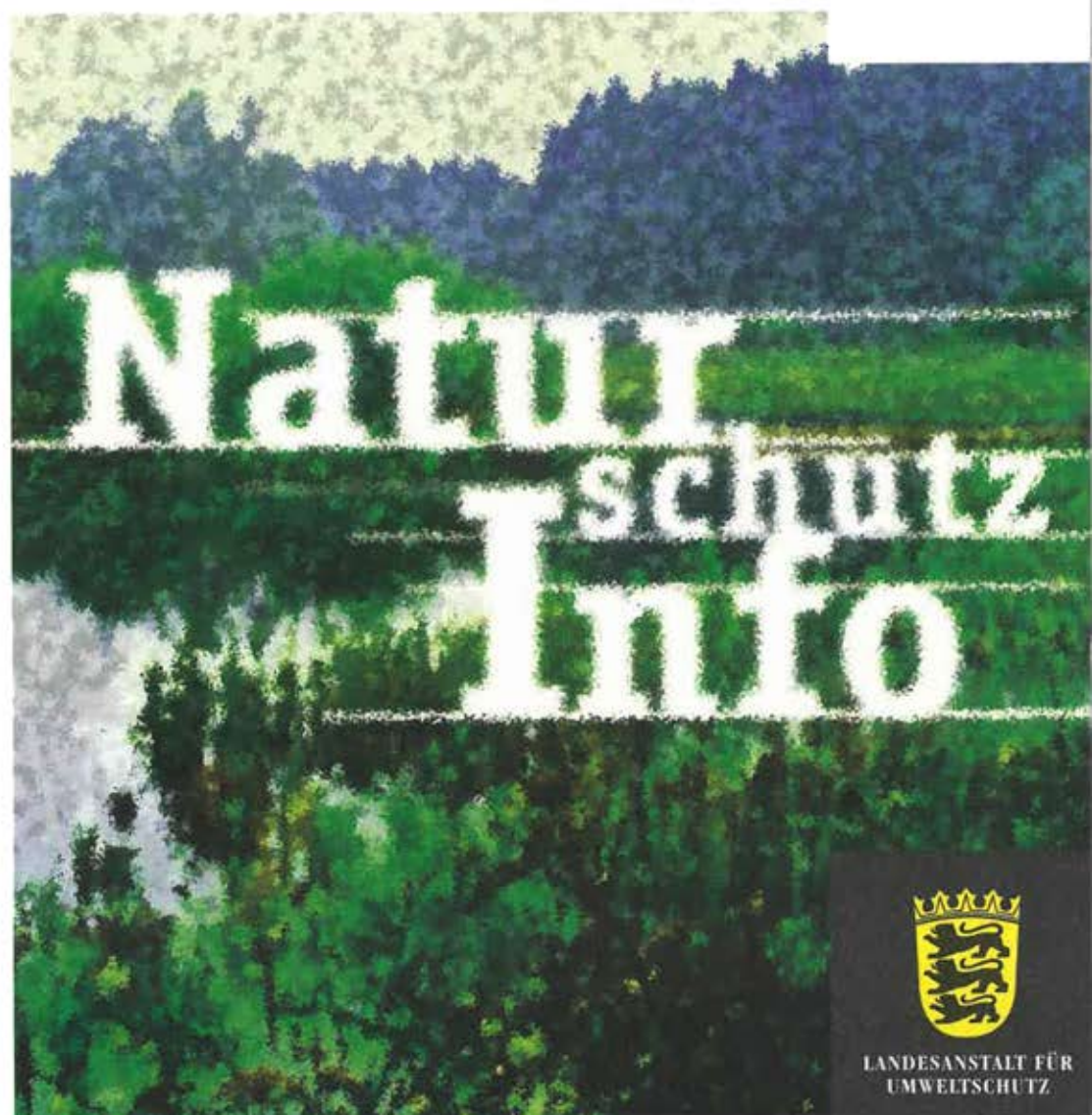




Fachdienst Naturschutz
Naturschutz-Info

Impressum

Herausgeber Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU)
Postfach 21 07 51, 76157 Karlsruhe
Tel.: 0721/983-0, Fax 0721/983-1456
[http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/
poststelle@lfuka.lfu.bwl.de](http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de/poststelle@lfuka.lfu.bwl.de)

ISSN 1434 - 8764

**Redaktion,
Bearbeitung
und Gestaltung** LfU, Abteilung 2 "Ökologie, Boden- und Naturschutz"
Fachdienst Naturschutz
e-mail: michael.theis@lfuka.lfu.bwl.de

**Umschlag
und Titelbild** Stephan May, Karlsruhe

Druck Greiserdruck, Rastatt

gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Vertrieb Verlagsauslieferung der LfU bei der
JVA Mannheim - Druckerei -
Herzogenriedstr. 111, 68169 Mannheim
Telefax: 0621/398-370

Preis Jahresabonnement: 12,00 € inkl. Porto
Einzelpreis: 3,00 € + 3,00 € Versandkostenpauschale

Karlsruhe, Juni 2002

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Inhalt	Seite
In eigener Sache	
• Die Naturschutzverwaltung nach der Reform	5
• Eingriffs – Ausgleichsflächenkataster	5
• www.nafaweb.de	5
• Beigefügte Informationsunterlagen	5
• Manuskript - Hinweis	5
• Redaktionshinweis	5
Forum	
• Die Naturschutzverwaltung nach der Reform Veranstaltung am 17.04.2002 in Stuttgart	6
• Naturschutz war ihr Leben - Nachruf Dr. Sabine Görs	13
Naturschutz - praktisch	
• Die östliche Grille	14
• Erste Hilfe für bedrohte Heuschreckenarten	14
• Hilfe für „Moosjungfer, Prachtnelke und Wieseneule“	15
• Neues vom PLENUM	16
Recht vor Ort	
• Auftragsvergabe durch die Naturschutzverwaltung im Bereich der Landschaftsökologie	18
• Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar	19
• Ausgleichsabgabe für Genehmigung zum Fällen eines geschützten Baumes	19
• Ersatzpflanzung für rechtswidrig beseitigte Bäume	20
• Zum Baumschutz in Baden-Württemberg	20
Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends	
• Kulturlandschaftspreis 2002	21
• „Natur und Umwelt“ stellt sich vor	21
Perspektiven - im Blick und in der Kritik	
• Naturschutz und historische Kulturlandschaft	22
Wissenschaft und Forschung konkret	
• Rote Listen Baden-Württembergs	24
• Gelbes Licht spart Geld – und Insektenleben	26
Report	
• Eckdaten zum Thema Naturschutz	28
• „Sport und NATURA 2000-Gebiete: alte Konflikte oder neue Lösungen ?“	30
• Von den Grenzen des Naturraumverbrauchs	32
• Eindämmung des Landschaftsverbrauchs	32

Kurz berichtet

• Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart	33
• Mehr Lebensqualität durch weniger Landschaftsverbrauch	34
• ÖkoSteuerNews	34
• „Nistquartiere an Gebäuden“	35
• Auerwild und Tourismus	35
• Wettbewerb extensive Weidesysteme	35
• Mitmachaktion „Leben braucht Vielfalt“	35
• „Leben am Gewässer“	36
• Wegbeschreibung	36

Literatur zur Arbeitshilfe

• „IGNIS“ - neue interaktive CD über den Vulkanberg Hohentwiel	37
• Natur entdecken und schützen	37
• Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen in Baden-Württemberg	38
• Feldhamster brauchen Hilfe	38
• Schilfsandsteinbruch am Jägerhaus	38
• Lebensraum Jagst	39
• Naturschutzgebiet Büsnauer Wiesental	39
• Naturschutzgebiet Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim	40
• Europas größtes Nagetier - der Biber	40
• Die Fibel zum Artenschutz	40
• Die deutschen Naturparke	41
Buchbesprechungen	
• Die Großpilze Baden-Württembergs (Band 3)	41
• Die Vögel Baden-Württembergs - Nicht-Singvögel 2 (Band 2.2)	41
• Nicht-Singvögel 3 (Band 2.3)	42
• Neuerscheinungen in der Reihe „Sagenhaftes Wandern“	42
• Exkursionsführer Schwarzwald - Eine Einführung in Landschaft und Vegetation	42
• Hydrobiologie der Binnengewässer	43
• Zur Naturverjüngung der Douglasie im Schwarzwald	43
• Landschaftsplanung Interaktiv	44
• Ausgleich von Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingriffsregelung mit Maßnahmen des ökologischen Landbaus	45
• Nachkontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	45
• Precision Farming im Pflanzenschutz am Beispiel Unkrautbekämpfung	46

Veranstaltungen und Kalender

• Akademie für Natur- und Umweltschutz	47
• Seminare der Akademie	47
• Karawane des Bürgerengagements	47

Eine Landschaftsseite

• Landschaftswandel wohin ? - Gibt es Grenzen für den Landschaftsverbrauch ?	48
--	----

In eigener Sache

Die Naturschutzverwaltung nach der Reform

Das war das Thema und die Richtschnur für eine zentrale Veranstaltung am 17.4.2002 in Stuttgart, zu der das Ministerium Ländlicher Raum die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Naturschutzes eingeladen hatte.

Wir berichten in der Rubrik „Forum“ darüber.

Eingriffs - Ausgleichsflächenkataster

Im Auftrag des Ministeriums Ländlicher Raum hat der Fachdienst Naturschutz nun, im Rahmen des Umweltinformationssystems (UIS), das Programm „GIS-unterstütztes elektronisches Eingriffs- und Ausgleichsflächenkataster“ als CD-ROM mit Handbuch zur Installation den unteren Naturschutzbehörden als Arbeitsmittel an die Hand gegeben.



Das bei der LfU vom Fachdienst zusammen mit dem Informationstechnischen Zentrum (ITZ), Ref. 53.2 und dem Ref. 25 - „Flächenschutz, Landschaftsplanung und -pflege“, entwickelte Programm soll insbesondere der Bearbeitung von naturschutzrechtlich relevanten Eingriffs-Vorhaben im Außenbereich und der Information über betroffene Flächen dienen. Die Nutzung des Angebots ermöglicht eine effiziente zeitsparende Verwaltung, einen einfachen und schnellen Abruf von Informationen, eine Umsetzungskontrolle von Maßnahmen, eine qualitative Vergleichbarkeit der Fälle, eine modulartige Erschließung ergänzender Daten und Methoden und damit eine rechtssichere Abwicklung von Vorgängen und Fragestellungen.

Nach ca. einem halben Jahr sollen die Erfahrungen mit der Anwendung des Programms gesammelt und

für eine ggf. erforderliche Modifizierung ausgewertet werden. Ein Austausch kann jederzeit insbesondere über die im Handbuch angegebene Kontaktadresse erfolgen

Eine Erweiterung in die Thematik „Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Ökokonto) ist vorgesehen.

Die LfU bietet zur Einführung des Eingriffs- und Ausgleichsflächenkatasters regierungsbezirkweise, Schulungen an und wird in Kürze Orte, Termine und Anmeldemodalitäten mitteilen.

www.nafaweb.de

Schauen Sie mal wieder rein zum Naturschutz Baden-Württemberg im Internet oder über www.lfu.bwl.de/nafeweb ins Intranet (da steht noch mehr drin) bei der LfU.

Wir haben einiges neu eingestellt, manches aktualisiert und noch nutzerfreundlicher gestaltet.

Beigefügte Informationsunterlagen

Diesem Naturschutz-Info sind das Merkblatt 3 - Eingriffsregelung - „**Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung und das Ökokonto**“ sowie das Faltblatt „**Feldhamster brauchen Hilfe**“ beigelegt.

Ebenso ist zur Richtigstellung eines Computerfehlers im Naturschutz-Info 3/2001 das **Korrekturblatt „Funktionsträger“** angeschlossen.

Manuskript - Hinweis

Zur Erleichterung der redaktionellen Bearbeitung ihrer Beiträge für das Naturschutz-Info, hier eine kurze Übersicht der wichtigsten Punkte:

Texte bitte als normalen Fließtext mit „Microsoft Word“ erstellen;

Tabellen in „Microsoft Word“ bzw. mit „MS Excel“.

Bilder/Fotografien möglichst als „Dia“ mitliefern und **Computer-Grafiken** als „JPG Dateiaustauschformat“ abspeichern.

Redaktionshinweis

Redaktionsschluss für das Info 2/2002 ist der 26. Juli 2002

Mit dem Schwerpunktthema „**Wege aus dem Landschaftsverbrauch**“ wollen wir praxisbezogene Ansätze vorstellen und thematisch bis hin zu der „Entscheidungsebene Gemeinderäte“ vermitteln. Ihre Erfahrungen und Hinweise wollen wir hierfür nutzen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Forum

Die Naturschutzverwaltung nach der Reform

Veränderte Organisationsstrukturen im Naturschutz, alte und neue Aufgaben, breitgefächerte Herausforderungen: Da braucht es klare Ziele, wegweisende Orientierungen und nicht zuletzt ein offenes Ohr für die Fragen und Probleme vor Ort Anlass für das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, die hauptamtlichen Kräfte des Naturschutzes zusammenzurufen.

Nachfolgend werden die Beiträge mit ihren wesentlichen Aussagen wiedergegeben.

Veranstaltung am 17.04.2002 in Stuttgart

Nach **Begrüßung** der zahlreich gekommenen hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Naturschutz- und der Naturschutzfachbehörden durch **Ministerialdirigent Hartmut Alker** und seiner **Einführung** in die Veranstaltung stellte **Minister Willi Stächele** seine Überlegungen zu den Herausforderungen im Naturschutz vor.



v.l.n.r.: Dr. D. Rohlf, OB J. Kübler MdL, Al H. Alker, Minister W. Stächele am Pult

Foto: M. Theis

Rede von **Minister Willi Stächele MdL:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Naturschutzverwaltung, ich freue mich über die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch und offenen Gespräch mit Ihnen. Deshalb möchte ich der Diskussion und der Aussprache mit Ihnen bewusst Zeit einräumen, weil mir das direkte Gespräch mit Ihnen wichtig ist.“

Wenn ich in die Runde schaue, kann ich zwei Dinge sofort mit Sicherheit feststellen:

1. Wenn man **nahezu die gesamte Naturschutzverwaltung** mit flächendeckender Zuständigkeit im Lande in **einen** Saal einladen kann, dann haben wir eines ganz sicher nicht - nämlich zuviel Personal und

2. wenn manche meinen, dass der **Naturschutz unverhältnismäßig stark sei**, dann zeigt mir dies, mit wie viel Einsatz Sie die Anliegen des Naturschutzes vertreten.

Zunächst will ich die bei den unteren Naturschutzbehörden **neu eingestellten Kolleginnen und Kollegen in der Naturschutzverwaltung herzlich willkommen** heißen. Naturschutz ist keine einfache, immer aber eine interessante, vielseitige und sehr verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei wünsche ich Ihnen viel Glück und Erfolg.

Gehen Sie engagiert an die Arbeit und suchen Sie - wenn möglich - den **Konsens**. Wir sind bei der Umsetzung unserer Naturschutzziele darauf angewiesen, dass wir die Menschen überzeugen können. Ordnungsrechtliche Maßnahmen sind immer nur die allerletzte Möglichkeit, von der man so wenig wie möglich Gebrauch machen sollte. Der offene Umgang, eine **gute Kommunikation, müssen das Markenzeichen** sein. So kommen wir am weitesten. Dass die Naturschutzaufgabe nicht einfach ist, wissen insbesondere unsere Bezirksstellen, die eine schwierige Zeit der Ungewissheit hinter sich haben. Die **Neuorganisation** war sicherlich für einige von Ihnen auch mit Umstellung und vereinzelt auch mit persönlichen Härten verbunden. Aber heute ist nicht der richtige Zeitpunkt zum gemeinsamen "Wunden lecken". Wir müssen nun versuchen, der Reform die positiven Seiten abzugewinnen. In jeder Veränderung liegt auch eine neue Chance! 22 Stellen mehr in der Naturschutzverwaltung sind in den heutigen Zeiten schließlich ein Wort! Und Sie haben sicher festgestellt, dass man gerade auf Landkreisebene sinnvolle und effiziente Naturschutzarbeit leisten kann. Im Landkreis sind Sie näher am Geschehen dran, sozusagen vor Ort und das ist meines Erachtens auch der richtige Ansatz.

Ich kann Ihnen auch versichern: die Arbeit wird Ihnen in den kommenden Jahren nicht ausgehen. Viele große Naturschutzvorhaben stehen auf der Agenda.

NATURA 2000

Die **zentrale Aufgabe des Naturschutzes** ist ganz sicherlich **NATURA 2000**. Ihnen brauche ich nicht zu sagen, was das ist. Die meisten von Ihnen hatten oder haben bereits intensiv mit diesem Thema zu tun.

Als Politiker bereitet mir die Umsetzung dieses Projektes natürlich auch Kopfzerbrechen. 8,6 % der Landesfläche unter naturschutzfachliche Vorgaben zu stellen, sind eine echte Herausforderung! Aber ich sage auch mit aller Deutlichkeit: NATURA 2000 ist **Herausforderung und Chance** zugleich.

Eine **Herausforderung** deshalb, weil wir noch nie ein so umfangreiches, komplexes Naturschutzprojekt umzusetzen hatten.

Eine **Chance** ist NATURA 2000 deshalb, weil wir mit diesem großflächigen Naturschutzinstrument

dem Rückgang an Arten und Lebensräumen gezielt entgegenwirken können. NATURA 2000 verpflichtet uns, wichtige Lebensraumtypen und Artenvorkommen zu erhalten. Und zwar solche, die auch aus baden-württembergischer Sicht von besonderer ökologischer Bedeutung sind, beispielsweise Moore, Gewässer, Buchenwälder oder Streuobstwiesen.

NATURA 2000 ist auch deshalb eine **Chance**, weil dieses ökologische Netz wesentlich dazu beitragen kann, unsere gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten. Schließlich gehören zu dieser Kulturlandschaft auch viele Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, deren Erhaltung wir jetzt sichern müssen.

Eine **Chance** auch deswegen, weil uns NATURA 2000 helfen wird, in Zukunft nachhaltiger mit unserer Landschaft umzugehen. Innerhalb der NATURA 2000-Kulisse werden wir ein wachsendes Auge auf die ökologisch bedeutsamen Lebensraumtypen und Artenvorkommen werfen. Bauvorhaben oder Nutzungsänderungen innerhalb der Gebietskulisse müssen auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen geprüft werden. Gegebenenfalls werden wir nach Alternativen suchen müssen, um so die umweltverträglichste Lösung zu finden. Und dabei kann es auch zu Konflikten kommen, beispielsweise mit Planungen von Städten und Gemeinden. Dann müssen wir gemeinsam nach Lösungen suchen, am besten im Konsens mit den Beteiligten.

Die Umsetzung der **NATURA 2000-Schutzziele soll vorrangig über freiwillige Verträge erfolgen, z. B. über MEKA**, die Landschaftspflegerichtlinie und die Richtlinie naturnahe Waldwirtschaft. Das heißt, freiwillige Verträge haben Vorrang vor Schutzgebietsausweisung. Um dies möglichst rasch und glaubwürdig umzusetzen, haben wir den Landwirten bereits in diesem Jahr erste Möglichkeiten eröffnet, gezielt in NATURA-2000 Gebieten die Förderung nach MEKA, der Landschaftspflegerichtlinie und der Richtlinie naturnahe Waldwirtschaft zu beantragen.

Eine zentrale Rolle bei der **Umsetzung von NATURA 2000** kommt neben der **Landesanstalt für Umweltschutz** natürlich den **Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege** zu. Dies gilt insbesondere für die Erstellung der Pflege- und Entwicklungspläne. Die fachlichen Vorarbeiten werden von externen Büros durchgeführt. Aber die Bezirksstellen sind für die Inhalte dieser Pläne verantwortlich. Meine Bitte: Sorgen Sie dafür, dass auch die beauftragten Büros unseren Grundsatz der guten Kommunikation vor Ort beherzigen. Das ist eine ganz wichtige Aufgabe, für die wir auch Personalmittel bereitgestellt haben.

Eine genauso wichtige Rolle spielen die **unteren Naturschutzbehörden**, und zwar vor allem bei dem nächsten Schritt, der Umsetzung der in dem Pflege- und Entwicklungsplan vorgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf den jeweiligen Grundstücken.

Ich bitte Sie deshalb alle miteinander, NATURA 2000 nach besten Kräften zu unterstützen. Mein dringender Appell geht an Sie alle: Wir brauchen Akzeptanz vor Ort. Die Umsetzung von NATURA 2000 ist eine heikle und sensible Aufgabe. Das bedeutet, dass Sie Ihren Auftrag mit Fingerspitzengefühl umsetzen müssen. Ich bitte Sie eindringlich, dies bei Ihrer Arbeit zu berücksichtigen.

An eines sollten wir bei NATURA 2000 nämlich immer denken: Bereits vor über 15 Jahren hatte der Sachverständigenrat für Umweltfragen die Forderung nach durchschnittlich 10 % Naturschutzvorrangflächen in der Landschaft aufgestellt. Mit NATURA 2000 sind wir an dieser Forderung ganz nahe dran.

PLENUM

NATURA 2000 ist die "Pflicht". Das "Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt", kurz **PLENUM**, ist die **"Kür"** der Naturschutzprojekte im Land. Ich bin stolz auf PLENUM. PLENUM ist eines der fortschrittlichsten Projekte "auf dem Markt". Deren **Projekt "Regionen aktiv" kopiert fast vollständig den PLENUM-Ansatz**.

Wir setzen mit diesem Projekt in Baden-Württemberg auf neue Strategien im Naturschutz. Naturschutz und die Weiterentwicklung des ländlichen Raumes läuft hier nicht nebeneinander her sondern integriert. Wir wollen mit PLENUM:

- großflächigen Naturschutz mit den Beteiligten vor Ort auf freiwilliger Basis umsetzen
- unsere Landschaft durch eine nachhaltige und damit umweltgerechte und wirtschaftlich erfolgreiche Nutzung erhalten und
- unsere Kulturlandschaft als Lebensraum für die Menschen und unsere heimische Tier- und Pflanzenwelt weiter entwickeln.

Der PLENUM-Ansatz wurde im Modellprojekt Isny/Leutkirch ab 1995 erfolgreich erprobt. Auch die Erfahrungen mit dem Modellprojekt im Landkreis Konstanz waren sehr positiv. Das hat den Minister rat 1999 überzeugt, im Rahmen der "Leitlinien der Naturschutzpolitik Baden-Württemberg" die Umsetzung der PLENUM-Konzeption in weiteren Gebieten zu beschließen.

Mit dem 2001 dazugekommenen PLENUM-Gebiet im Landkreis Reutlingen haben wir die neuartige Projektidee mittlerweile in drei Landkreisen etabliert. Die Vielzahl der Projektanträge mit hohem innovativen Potenzial zeigt, dass wir den richtigen Weg gewählt haben. Auch die Vielzahl der Landkreise, die ein Interesse an einem weiteren PLENUM-Gebiet haben, bestätigt mich auf diesen Weg. Deswegen bin ich optimistisch, dass ich - neben Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee und Reutlingen - in absehbarer Zeit zwei weitere PLENUM-Projekte auf den Weg bringen kann.

Eingriffsbewertung/Ökokonto

Sensibilisieren möchte ich Sie auch für einen weiteren Schwerpunkt unserer Naturschutzarbeit, die **Eingriffsbewertung**.

Die vor rund 25 Jahren in das Naturschutzrecht aufgenommene Eingriffsregelung war eine wesentliche rechtliche Weiterentwicklung. Das "Reservatdenken" konnte damit überwunden werden, die Belange des Naturschutzes wirken dadurch auf der gesamten Fläche. Die Eingriffsregelung betont das Verursacherprinzip. Das entspricht den Grundsätzen des modernen Umweltrechts. Das ist mehr als der Arten- und Biotopschutz. Schließlich werden hier auch andere Schutzgüter des Naturhaushalts - der Boden, das lokale Klima, das Wasser - sowie das Landschaftsbild in die Betrachtung mit einbezogen.

Das macht die Eingriffsbewertung aber nicht einfacher, im Gegenteil. Es gleicht fast der Quadratur des Kreises, ein gleichermaßen fachlich stimmiges wie verwaltungstechnisch leicht handhabbares Bewertungssystem zu installieren. Natur ist eben nur beschränkt normierbar. Dennoch ist es erforderlich, zu Konventionen zu kommen. Der "Leitfaden zur Eingriffs- und Ausgleichsbewertung bei Abbauvorhaben" ist ein Schritt in diese Richtung. Aber auch hier kann und darf es keinen Stillstand geben. Schon durch die Umsetzung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes in Landesrecht wird sich die Eingriffsregelung wieder ändern.

Grundgedanke der Eingriffsregelung ist es, dass sich "unter dem Strich" der status quo des Zustands der Natur nicht verschlechtert. Die Eingriffsregelung sollte aber mehr sein als nur ein Reparaturbetrieb.

Mit Landschaftsplanung und Biotopvernetzungskonzeptionen stehen uns Instrumente zur Verfügung, um großräumige Naturschutzkonzepte zu entwerfen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen können dann im Sinne eines "**Öko-Kontos**" räumlich und zeitlich flexibler gelenkt werden. Dadurch können Nutzungskonflikte, die sich beispielsweise mit der Landwirtschaft ergeben, schon im Vorfeld ausgeräumt werden. Wir werden hierzu in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die erforderlichen Hilfestellungen anbieten. Trotz allem - und hier setzt nun Ihre Arbeit an, müssen vor den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen stehen. Angesichts des hohen allgemeinen Flächenbedarfs von 12 ha/Tag hat dieses Prinzip absoluten Vorrang.

Landschaftspflege

Einigkeit besteht darüber, unsere besonders bedrohten Arten und Lebensräume konsequent zu schützen.

Dagegen wird unsere vielfältige **Kulturlandschaft** im öffentlichen Bewusstsein noch nicht als besonders "schutzwürdig" angesehen. Das ist meiner Meinung nach nicht angemessen.

Die Kulturlandschaft ist durch die jahrhundertlange landwirtschaftliche Nutzung entstanden. Das ist kein statischer Zustand.

Auch die Kulturlandschaft hat immer wieder ihr Aussehen geändert. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Schwarzwald, dieser Inbegriff einer geschlossenen Waldlandschaft, nahezu kahl. Übernutzt durch Bergbau, Köhlerei und Starkhollexport. Die Wiederaufforstung war eine gewaltige Kulturleistung. Heute klagen wir gemeinsam über den zu hohen Nadelholzanteil.

Das zeigt aber auch, wie sehr wir die Landschaft aus unseren jeweiligen Bedürfnissen heraus beurteilen. Deshalb wäre es meines Erachtens ein Irrweg, wenn wir für unsere Kulturlandschaft einen bestimmten Zustand festschreiben würden.

Wir müssen der **Dynamik der Prozesse, der Kraft der Veränderung auch Raum geben**. Aber im Gegensatz zur Veränderung der Kulturlandschaft in früheren Zeitaltern, die vor allem durch die technischen Möglichkeiten gesteuert wurde, fließen heute zum Glück auch die Aspekte des Naturschutzes ein.

Kurzum, wir haben unseren Blickwinkel erweitert.

Aspekte des Naturschutzes fließen heute beispielsweise dadurch ein, dass wir uns um die Offenhaltung der Landschaft bemühen. Ohne Nutzung würde von Extremstandorten abgesehen, überall Wald entstehen. Und damit Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten verloren gehen, die Offenlandschaften brauchen.

Zur Erhaltung dieser Kulturlandschaft brauchen wir

- eine flächendeckende Landbewirtschaftung,
- eine ausreichende Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, die auf einer soliden ökologischen und ökonomischen Basis stehen und so auch zukünftig im Wettbewerb bestehen können.

Hierfür müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen und sichern. Dabei sind wir alle gefordert:

- Die Agrarpolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, die nachhaltig ausreichende Familieneinkommen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe ermöglichen.
- Die Kommunen sind gefordert, wenn es um die Standortsicherung der Betriebe vor Ort geht.
- Und letztlich müssen die Verbraucher, also Sie und ich, die von der heimischen Landwirtschaft erzeugten Produkte gezielt nachfragen und bereit sein, dafür auch einen angemessenen Preis zu zahlen.

Nahrungsmittel können wir weltweit importieren - nicht jedoch unsere Kulturlandschaft.

Jedenfalls bin ich froh, dass ich die Neufassung der aus dem Jahre 1990 stammenden **Landschafts-**

pflegerichtlinie mit deutlichen Verbesserungen wie auch inhaltlichen Erweiterungen im vergangenen Jahr in Kraft setzen konnte. Sie ist zugegebener Maßen nicht unkompliziert zu verstehen. Aber damit verfügen wir über die Möglichkeit, ausgewählte Flächen zielgenau nach bestimmten Bewirtschaftungsvorgaben zu fördern. Außerdem werden nach dieser Richtlinie auch Pflegemaßnahmen honoriert, die dann greifen, wenn die landwirtschaftliche Bewirtschaftung vollständig aufgegeben wurde, weil sie wirtschaftlich nicht mehr kostendeckend möglich war. Außerdem ist diese Richtlinie Fördergrundlage für Arten- und Biotopschutzmaßnahmen, für Naturschutzgrunderwerb wie auch für Investitions- und Vermarktungsvorhaben, die im besonderen Interesse des Naturschutzes initiiert werden sollen. Ich bin mir dessen bewusst, dass die Erhaltung unserer Kulturlandschaft ihren Preis hat. Das muss immer wieder allen Entscheidungsebenen und allen Entscheidungsträgern verdeutlicht werden. So wie wir heute für die Vielzahl kultureller oder sportlicher Einrichtungen selbstverständlich öffentliche Gelder bereitstellen, so muss dies auch für unsere Landschaft selbstverständlich sein. Wenn es allerdings um die Erholungsfunktion der Landschaft geht, müssen sich in Zukunft auch die Kommunen noch stärker engagieren.

Novellierung des Naturschutzgesetzes

Ein weiterer Schwerpunkt der Naturschutzpolitik im Laufe dieser Legislaturperiode ist die **Novellierung des Naturschutzgesetzes**.

Die Schwerpunkte der rahmenrechtlichen Vorgaben sind Ihnen bekannt, nämlich

- die Schaffung eines Biotopverbunds auf 10 % der Landesfläche
- die flächendeckende Landschaftsplanung,
- die Definition der guten fachlichen Praxis in Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- flexiblere Gestaltung des Ausgleichs für erhöhte Anforderungen an die land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzung,
- die Flexibilisierung der Eingriffsregelung sowie,
- die Einführung der Verbandsklage als bundesunmittelbar geltende Regelung.

Da das Gesetz überwiegend rahmenrechtliche Vorgaben enthält, wirkt sich das Gesetz konkret erst aus, wenn diese Rahmenvorgaben in Landesrecht überführt sind. Es besteht für mich kein Zweifel, dass wir die Rahmenvorgaben bürgerfreundlich in das baden-württembergische Naturschutzrecht umsetzen müssen. Verhehlen will ich in diesem Zusammenhang nicht, dass ich nicht über alles in diesem Entwurf glücklich bin. Dabei stelle ich überhaupt nicht die fachlichen Notwendigkeiten in Abrede, die hinter der einen oder anderen rechtlichen Regelung stehen.

Aber **wir brauchen ein Naturschutzgesetz, dass auf die spezifischen baden-württembergischen Verhältnisse zugeschnitten ist** und das erschließt sich mir nicht bei allen Vorgaben dieses Gesetzes:

- Beispielsweise halte ich es in einem Land wie Baden-Württemberg für schwierig, einen Biotopverbund mit der Zielvorgabe 10 % nach einem fachlich schlüssigen Konzept umzusetzen. Die 10 % stören mich dabei weniger - mit NATURA 2000 liegen wir ja alleine schon bei 8,6 %. Die Tatsache aber, dass die Anforderungen an einen solchen Verbund im Schwarzwald wohl etwas anders aussehen dürften als beispielsweise in der Rheinaue oder im Kraichgau und wie wir dies dann umsetzen sollen macht mir schon Kopfzerbrechen. Oder:
- Macht es Sinn, eine flächendeckende Landschaftsplanung zu fordern, wenn wir beispielsweise Gemeinden haben, deren Gemarkungsflächen zu 80 % mit Wald bestockt ist. Dabei stehen wir mit etwa 75 % bereits erstellter Landschaftspläne auch ohne bundesrechtliche Vorgaben im Bundesdurchschnitt sehr ordentlich da. Und:
- Dass Land- und Forstwirtschaft mit der Definition der guten fachlichen Praxis im Naturschutzgesetz anstatt in den Fachgesetzen unzufrieden sind, dürfte nachvollziehbar sein. Dabei halte ich gerade ein vernünftiges Miteinander von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft für essentiell.

Eine ganze Reihe von Fragen und damit auch eine Menge Arbeit stehen vor uns. Ich bin mir aber sicher, dass es uns gelingt, die Novellierung bürgerfreundlich und auf die Verhältnisse von Baden-Württemberg zugeschnitten umzusetzen.

Öffentlichkeitsarbeit, Schluss

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Veranstaltung dient nicht nur dazu, dass wir uns kennen lernen. Diese Veranstaltung soll auch einen ersten Beitrag dazu leisten, dass wir uns **als eine Naturschutzverwaltung begreifen**.

Mir ist es nämlich wichtig, dass wir als Naturschutzverwaltung so etwas wie einen Korpsgeist entwickeln. Damit meine ich aber nicht, dass wir uns gemeinsam gegen alles stemmen. Unter Korpsgeist verstehe ich, dass wir nach außen als die Verwaltung wahrgenommen werden, die konstruktiv an ökologisch verträglichen, nachhaltigen Lösungen arbeitet. Und dazu gehört auch, dass wir Synergien mit der Forst-, der Landwirtschafts- und der Flurneuordnungsverwaltung in der täglichen Arbeit suchen. Mögliche Konflikte sollten wir nicht in der Öffentlichkeit sondern intern austragen - was ich natürlich den Kolleginnen und Kollegen der anderen Verwaltungen in gleicher Weise sage.

Und dazu gehört auch, dass wir das, was wir tun, noch besser **kommunizieren**. Wir leben in einer **Mediengesellschaft**. Wer nicht wahrgenommen wird, den gibt es schlichtweg nicht!

Hier liegt, so glaube ich, der Schlüssel für eine noch effizientere Naturschutzarbeit. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass auch unsere Erfolge mit uns nach Hause gehen. Wir müssen als die Verwaltung wahrgenommen werden, die an ganz wesentlicher Stelle für eine lebenswerte, intakte Umwelt zuständig ist.



Minister W. Stächele im Gespräch

Foto: Stiftung Naturschutzfonds

Liebe Naturschützer, die Arbeit geht uns allen nicht aus, und die Herausforderungen, die vor uns liegen, sind groß. Die Veranstaltung heute soll Ihnen die Überlegungen des Ministeriums zu diesen Herausforderungen näher bringen. Die Veranstaltung soll Ihnen aber auch zeigen, dass wir Sie an diesem Prozess teilhaben lassen wollen.

Auf diesen Prozess und auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit Ihnen freue ich mich.“

Ministerialrat Dr. Dietwalt Rohlf vertiefte mit seinem Vortrag „**Welche Chancen bietet der neue Aufgabenzuschnitt?**“ den Reformansatz für die Naturschutzverwaltung.

Die wesentlichen Ansätze sind:

„Ziele der Neuorganisation

- Mehr Fachverstand für UNB
- Personelle Stärkung der UNB
- Schnellere Verfahrensabwicklung
- Sonderrechte im Natur- und Denkmalschutzrecht abbauen

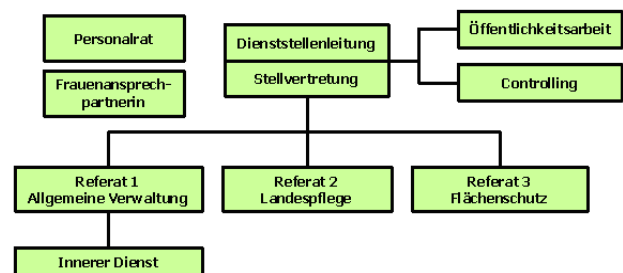
Grundzüge der Neuorganisation

- Neue Aufgaben für die UNB
- Hauptamtliche Naturschutzfachkräfte als zusätzliches Personal
- 22 Naturschutzstellen mehr
- Vorlagerecht statt Devolutivrecht für Naturschutzbeauftragte.

Wo liegen die Chancen?

- Mehr Stellen = mehr Personalkapazität = mehr Einfluss?
- Vielfalt der Berufe = Vielfalt des Fachverständes?
- Landesbedienstete bei den UNB = Exoten oder Mitarbeiter, die Standards setzen?
- Neue Aufgaben bei den UNB – Verantwortung bürgernah wahrnehmen?
- Fachkraft und Naturschutzbeauftragte – Team oder Konkurrenten ?
- BNL – Konzentration auf das Wesentliche

Organisation der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege



- Fachfortbildung für die hauptamtlichen Naturschutzfachkräfte
- Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP
- Schutzgebiete, Biotopschutz
- NATURA 2000, Artenschutz, Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen Naturschutz
- Landschaftspflege.“

Dr. Rohlf hob zudem die zunehmende Bedeutung der Landratsämter als Pflicht- und Lernstation innerhalb der Naturschutzverwaltung hervor: „Mit den derzeitigen personellen Kapazitäten sollte es gelingen, gegebenenfalls auch vorhandene Vollzugsdefizite abzubauen. Das arbeitsteilige und sich ergänzende Zusammenwirken von hauptamtlichen Kräften und den Naturschutzbeauftragten ist dabei besonders wichtig.“

Durch die personelle Einbeziehung z. T. neuer Berufszweige eröffnen sich neue Sichtweisen; mit den erweiterten Aufgabenstellungen wird jedoch auch eine verstärkte fachliche Fortbildung notwendig. Arbeitshilfen für die Vollzugsunterstützung und fachliche Grundlagen werden durch den Fachdienst Naturschutz zur Verfügung gestellt.“

Die „**Anforderungen an eine moderne Naturschutzverwaltung aus kommunaler Sicht**“ be-

leuchtete **Oberbürgermeister Jochen Kübler MdL**, Stadt Öhringen sinngemäß so: „Die wesentlichen Partner für die Stadt sind in diesem thematischen Zusammenhang neben den Bürgern das MLR, das Landratsamt, die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die Planer und in geringerem Maße das Regierungspräsidium.“

Durch die Verwaltungsreform ist das Landratsamt und die unter Naturschutzverwaltung in den Vordergrund gerückt.

Die Erwartungen an eine moderne Verwaltung beinhalten:

- mehr Klarheit und Transparenz im Verfahren
- weniger Ansprechpartner
- bekannte und kurze Wege
- klare Befugnisse
- einheitliche Einstufung und Bewertung
- frühzeitige Abstimmung
- praktikable Lösungen
- schnelle Bearbeitung
- moderne Medien.

Arbeitsfelder, für die eine effektive Zusammenarbeit weiterentwickelt werden muss und fachliche Unterstützung benötigt wird, sind vor allem Bauleitplanung, Naturschutz und Landschaftspflege.

Betreffende Voraussetzungen und Erwartungen sind:

• Für die Bauleitplanung

Flächennutzungsplan:

- LRA ist alleiniger Ansprechpartner

Bebauungsplan:

- LRA hat mehr Beratungsfunktion (z. B. neues UVP-Gesetz)
- Naturschutzverwaltung gilt als Vermittler (zwischen Kommune und privatem Naturschutz)
- Eine landesweit einheitliche Einstufung und Bewertung (z. B. Eingriffsrecht)

Einzelvorhaben:

- Fachliche Qualität muss gewährleistet sein (muss einer möglichen Prüfung standhalten).

• Für Naturschutz und Landschaftspflege

Naturschutz:

- LRA soll alleiniger Ansprechpartner sein
- Fachlich qualifiziertes Personal
- Frühzeitige Abstimmung bei neuen Schutzgebieten

Landschaftspflege

- Transparente Darstellung (z. B. im Internet)
- Einbindung der Kommune bei den Pflegeverträgen
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft
- Hinweis auf neue Förderprogramme.

Neue Wege der Zusammenarbeit in der Praxis werden an drei Projektbeispielen anschaulich gemacht:

Beispiel Limespark

- Beteiligung der TÖB's – Vorgezogene Beteiligung
- Umweltverträglichkeit – Beratung und Abstimmung zum UVP-Gesetz
- Ressourcen-Schutz – Beratung zur Regenwasserbewirtschaftung.

Beispiel Ökokonto

- Pilotprojekt – Pilotprojekt mit LRA entwickelt
- Agenda 21 – Bürgernähe und Mitbestimmung
- Planungssicherheit – 10 ha Guthaben für Natur und Stadtentwicklung.

Beispiel Pflegeprogramm Ohrn

- Eigenes Pflegeprogramm – LRA ist Pate bei Planung und Förderantrag
- Agenda 21-Arbeit – Lösungen mit der Agenda erarbeitet
- Örtliche Landwirte – Wiesenpflege mit örtlichen Landwirten.“

Zusammenfassend führt **Oberbürgermeister Kübler** die Chancen für beide Seiten und eine bessere Zusammenarbeit auf:

- „Bekannte und kurze Wege
- Weniger Ansprechpartner
- Klare Befugnisse
- Praktikable Lösungen Vorort
- Schnellere Bearbeitung
- Neue Ideen und Initiativen zurück.“

Im Weiteren überträgt **Dr. Uwe Pfenning**, Akademie für Technikfolgenabschätzung die „**Erfahrungen mit der Evaluierung einer Leitbildentwicklung**“ einer Landschaftspflegeverwaltung (Rheinland-Pfalz) auf Baden-Württemberg und wirbt für einen Diskurs über den Naturschutz.

Als Begründungen werden angeführt:

„Interne Gründe

- Effizienzsteigerung durch bessere Kommunikation zwischen den Fachbehörden
- Effizienzsteigerung durch bessere Einbeziehung der ehrenamtlich getragenen Umwelt- und Naturschutzverbände
- Entwicklung eines neuen Leitbildes im Sinne der Anpassung des traditionellen Naturschutzes an einen sozialen und gesellschaftlichen Wandel.

Bewusstseins- und Handlungsfaktoren

- Mephisto-Image: „Ich bin der Geist, der stets verneint.....“
- Mythen
- Biozentrisches und anthropozentrisches Verständnis des Naturschutzes
- Isolatives Märtyrerbewusstsein
- Frustrationsschwelle zwischen intrinsischem be-

ruftlichem Engagement und administrativen Hemmnissen.

Externe Gründe

- Politischer Wille zur Umsetzung der Agenda 21 als neues politisches Leitbild
- Gesetzliche Novellierung der Gesetzgebung zum Naturschutz
- Verwaltungsreform
- Konfliktstatus
- Gesellschaftliches Interesse an Naturschutz (z. B. Bereitschaft ehrenamtlicher Verbände zur Zusammenarbeit, Naturschutz als Bildungsaufgabe).“

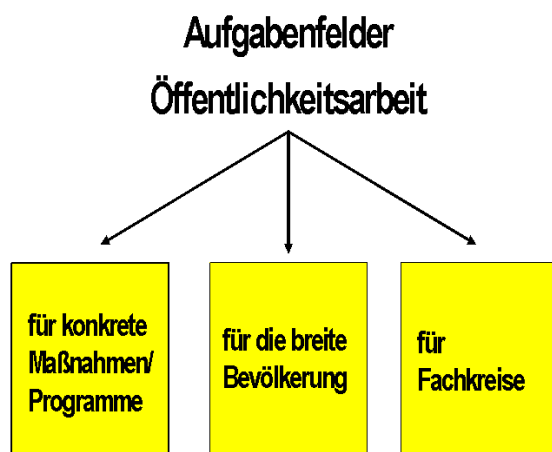
Rose Stoll, Umweltforschungsinstitut Tübingen, präsentierte die Untersuchungsergebnisse eines Auftrages zur Evaluierung der Öffentlichkeitsarbeit des Naturschutzes in Baden-Württemberg mit ihrem Vortrag „**Selbstverständnis und Außendarstellung einer Verwaltung - Überlegungen zu einem Konzept für eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit**“.



v.l.n.r.: Dr. D. Rohlf, Al H. Alker, Dr. U. Pfenning, T. Berg, Rose Stoll

Foto: M. Theis

„Die folgenden Grafiken charakterisieren die Aufgaben, Anforderungen, Bewertungskriterien und schlussfolgernd die Elemente eines Zielgruppen-Programms.“



Es wird eine gute Versorgung der Fachkreise und für die konkreten Handlungsfelder festgestellt. Defizite bestehen in der breiten Öffentlichkeitsarbeit; es wird wenig Außenwirkung über den Naturschutz hinaus erreicht.



Es fehlt weitgehend eine positive Eigendarstellung. Mit dem Erscheinungsbild der Publikationen sind die Nutzer zufrieden.



Thematische Zuordnungen sind häufig zu wenig erkennbar. Die thematische Suche in Publikationsverzeichnissen ist kaum möglich.



Ein wesentliches Ziel sollte es sein, auch nicht interessierte Bürger zu erreichen. Die Außendarstellung und Durchsichtigkeit muss zu einem Hauptthema werden. Hierzu gehört auch die Bündelung thematischer Bausteine. Die Elemente für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit müssen aus einer Gesamtkonzeption heraus strategisch entwickelt werden.“

Ministerialrat Thomas Berg, Generalsekretär der Führungsakademie Baden-Württemberg versetzte die Teilnehmer der Tagung in das Jahr 2016 und blickte zurück auf die Erwartungen, Hoffnungen, Wünsche und die Ausgangslage des 17. April 2002, dem Tag, an dem alles begann:

„**Fortbildung und Erfahrungsaustausch als Baustein einer effizienten Verwaltung**“ mit Wertanalysemethode, Projektarbeit in Bildungsgruppen, neuen Netzwerken, Wissensfreigabe, Wettbewerb um die beste Lösung, Lernplattform unterstützt durch das Kompetenzzentrum bei der Führungsakademie mit maßgeschneiderten Konzepten.



Foto: M. Theis

Ausblick

Für die mehr als 130 Teilnehmer der Veranstaltung, für die Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung insgesamt sowie für alle im Naturschutz tätigen Kräfte steht auf der Tagesordnung „Wir wollen eine gut ausgebildete Verwaltung mit klaren Zielen und für die naturschützerischen Belange verlässlichem, kooperativem Auftreten sein.“ Minister Stächele hat die Richtung nach Abschluss der Neuorganisation vorgegeben. „Wir haben jetzt eine ortsnähere und schlagkräftige Naturschutzarbeit im Land.“ Die Orientierung an den „Kundenbedürfnissen“ und Konsenslösungen sollen dabei nicht außen verbleiben.

Dies war eine notwendige und wegweisende Veranstaltung.

Zusammengestellt nach Redemanuskripten und teilweise ergänzt durch eigene Aufzeichnungen.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Naturschutz war ihr Leben

Dr. rer. nat. Sabine Görs (1922 - 2002)

Am 15. Juni dieses Jahres verstarb überraschend **Hauptkonservatorin Dr. Sabine Görs** im 81. Lebensjahr. Dr. Görs leitete zuletzt das an der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) im Rahmen der Organisationsreform von 1980 geschaffene Referat „Gebiets- und Biotopschutz“ bis zu ihrer Pensionierung 1987. Zu den unter ihrer Ägide maßgeblich initiierten „Meilensteinen des Naturschutzes“ gehörten u.a. der Beginn der landesweiten **Biotopkartierung**, der Aufbau eines **Naturschutzgebietsarchivs** sowie die Herausgabe eines **Schutzgebietsverzeichnisses** als Loseblattsammlung nebst „Karte der Natur- und Landschaftsschutzgebiete Baden-Württembergs“. Nach ihrer Pensionierung vollendete sie ihr Werk mit der ehrenamtlichen Erstellung einer vierbändigen **Bibliografie** zu den Naturschutzgebieten der einzelnen Regierungsbezirke, dem noch ein Nachtragsband folgen sollte. Als Pflanzensoziologin (Studium in Greifswald/Pommern 1942-47, in Tübingen 1948-52, Promotion 1955) genoss sie landesweit hohe Wertschätzung im Kollegenkreis. Zahlreiche **Veröffentlichungen**, von denen nur die Monografien „Der Taubergießen“ und „Schwenninger Moos“ beispielhaft hervorgehoben werden sollen, dokumentieren ihre wissenschaftliche Kompetenz in eindrucksvoller Weise. Mit Dr. Sabine Görs verliert die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg eine herausragende Persönlichkeit, die den Gebiets- und Biotopschutz im Lande über Jahre nachhaltig mitgeprägt hat.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref.24

Naturschutz praktisch

Die Östliche Grille

Im Gebiet der traditionsreichen Weinbaugemeinde Dörzbach im mittleren Jagsttal drohte die Nutzungsaufgabe einer weiteren Reblage.

Die wegen der Geländeneigung von bis zu 65 % außerordentlich schwierigen Bewirtschaftungsverhältnisse führten bis Mitte der 90er Jahre dazu, dass etwa ein Drittel der Weinberge im Gewann Altenberg brach lagen. Als einzig sinnvolle Lösung, den Weinbau langfristig mit vertretbarem Aufwand zu betreiben, wurde die Herstellung von nahezu höhenlinienparallelen, etwa 2 - 2,2 m breiten Kleinterrassen gefunden.

Im Januar 1997 wurde vom Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung (LFL) auf einer Fläche von rund 19 ha (davon rd. 7,5 ha Reben) das o. g. Flurneuordnungsverfahren angeordnet.

Im Rahmen von Tier- und Pflanzenuntersuchungen vor Beginn der Planung wurden zwei sehr seltene Arten festgestellt. Es handelt sich zum einen um die Östliche Grille (*Modicogryllus frontalis*) - Rote Liste Status 1 - vom Aussterben bedroht und die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) - ebenfalls Rote Liste Status 1 -.



Rotflügelige Ödlandschrecke

Foto: Jürgen Trautner

Insbesondere das Vorkommen der Östlichen Grille ist von gesamtstaatlicher Bedeutung, da in der Bundesrepublik Deutschland nur ein weiteres Vorkommen bekannt ist. Im Flurbereinigungsgebiet wurde die Östliche Grille an insgesamt 3 Stellen festgestellt.

Da die Östliche Grille nach den vorliegenden Untersuchungen nur in bewirtschafteten Rebflächen vorkam, bei denen der Boden von Bewuchs freigehalten wird, stellte die vorgesehene Umgestaltung der Rebflächen (Terrassierung) und die damit aus Gründen der Erosionsgefahr zwingend notwendige Begrünung im Rahmen der Flurneuordnungsmaßnah-

me nach Aussage des Gutachters einen wesentlichen Eingriff in das Vorkommen dar. Zum Erhalt der Östlichen Grille war es deshalb nach Auffassung des Gutachters erforderlich, geeignete Strukturen zu erhalten; dies hätte auch für die anderen bedrohten bzw. gefährdeten Arten positive Auswirkungen.



Östliche Grille

Foto: Jürgen Trautner

Nach einem sehr schwierigen Abstimmungsprozess wurde eine von mehreren diskutierten Varianten zur Erhaltung des Lebensraumes dieser seltenen Arten durch eine Entscheidung des Ministeriums Ländlicher Raum zur Genehmigung gebracht. Die Entscheidung wurde einvernehmlich getroffen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, dem Landratsamt Hohenlohekreis, der Gemeinde Dörzbach, der Teilnehmergeinschaft, der Weingärtnergenossenschaft Jagsttal Dörzbach sowie der Weinbauberatung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft.

Im Wesentlichen wurden die nachfolgenden Maßnahmen zum Schutz der beiden Arten vorgenommen:

- Im westlichen Gebietsteil wurde eine über 21 Ar große Teilfläche von Vegetation befreit, die Humusschicht abgetragen und durch Aufbringen von Steinmaterial als Lebensraum für die Östliche Grille optimiert. Das Offenhalten bzw. die Pflege dieser Fläche wird durch die BNL vorgenommen.
- Unmittelbar daneben wurde der Weinberg nicht terrassiert, sondern wird weiterhin in Falllinie bewirtschaftet (ca. 43 Ar). Auch hier wird zusätzliches Steinmaterial zwischen die Rebzeilen eingebracht, um als Lebensraum für die Grille optimiert zu werden.
- Möglichst viele Individuen der Östlichen Grille wurden von aufzugebenden Standorten von fachkundigen Personen eingesammelt und auf die o. g. Standorte umgesetzt.
- Der Erhalt der Population der Östlichen Grille wird über einen Zeitraum von 10 Jahren wissenschaftlich untersucht.

Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der jährlichen Untersuchungen zur Entwicklung der Population sind sehr ermutigend. Die neu gestalteten Lebensräume werden hervorragend angenommen. Die Anzahl der nachgewiesenen Individuen hat sich enorm erhöht.

1999	72 Tiere
2000	258 Tiere
2001	1648 Tiere

Es besteht also berechtigter Grund zu Optimismus, dass der Erhalt der Östlichen Grille im Dörzbacher Altenberg gewährleistet ist.

Klaus Drotleff
Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung
Heilbronn - Außenstelle Künzelsau

Erste Hilfe für bedrohte Heuschreckenarten

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege rettet seltene Heuschreckenarten vor dem Aussterben

Die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) hat Bagger, Mähgeräte und Motorsägen eingesetzt, um vom Aussterben bedrohte Heuschreckenarten im Land- und Stadtkreis Karlsruhe zu erhalten und deren Lebensräume wieder herzustellen.

Bei Rheinstetten südlich Karlsruhe vergrößerten Bagger im letzten Winter unter Anleitung Lebensräume der vom Aussterben bedrohten **Kurzflügeligen Schwertschrecke**. Die Gemeinde Rheinstetten hat sich bei den Arbeiten aktiv und durch einen finanziellen Beitrag beteiligt. Die Kurzflügelige Schwertschrecke lebt in den Seggenbeständen der Schluten. Diese sind im Frühjahr überflutet und im Sommer trocken. Früher wurden sie im September gemäht, um Stalleinstreu zu gewinnen. Vor fünfzig Jahren wurde die mühsame Arbeit aufgegeben, die Flächen wuchsen mit Grauweiden zu. Dies brachte die sonnenbedürftige Schwertschrecke an den Rand der Existenz. Nach der Pflegeaktion sind die Feuchtflächen mehr als doppelt so groß. Die erfolgreiche Arbeit wird im nächsten Winter fortgesetzt.

Flugsand und Dünen dagegen werden von der **Grünen Strandschrecke** besiedelt, die in Baden-Württemberg fast nur noch in Nordbaden lebt, mit wenigen Vorkommen bei Karlsruhe. Die notwendigen Pflegearbeiten für die Strandschrecke werden vom Profi-Pflegetrupp der BNL durchgeführt. Dabei sind Spezialgeräte im Einsatz, es ist aber auch viel Handarbeit notwendig, mit Motorsäge, Sense und Rechen.

Früher kam die Strandschrecke - wie ihr Name sagt - auf Sandbänken entlang des frei fließenden Rheins vor. Nach der Tulla'schen Rheinkorrektion ist sie heute auf Lebensräume angewiesen, die vom Menschen geprägt sind. Reinhold Treiber erläutert: „Wenn wir die Flächen nicht regelmäßig mähen, Entbuschen und offene Sandstellen schaffen, wird die Art aussterben, nachdem sie viele tausend Jahre bei uns heimisch war“.

Mit den jährlich wiederkehrenden Pflegeaktionen werden die Vorkommen von der BNL dauerhaft im Rahmen des Artenschutzprogramms von Baden-Württemberg erhalten. Wo möglich, werden die Pflegeprodukte genutzt: Das Schnittgut der Sandrasen eignet sich beispielsweise als Pferdefutter und wird deshalb an Reitervereine abgegeben.

Buchtip: Das reich bebilderte Buch „Die Heuschrecken Baden-Württembergs“ zeigt Vielfalt und Lebensweise der heimischen Heuschreckenfauna und gibt einen Überblick über die aktuelle Bestands- und Gefährdungssituation der 68 im Land vorkommenden Arten. Es erschien 1998 im Ulmer Verlag; siehe auch Besprechung im Naturschutz-Info 1/99

Auszug einer Presseinformation

Reinhold Treiber
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Hilfe für „Moosjungfer, Prachtnelke und Wieseneule“

Großer Pfltag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) im Naturschutzgebiet „Fritschlach“, Karlsruhe

Auch in diesem Jahr wird die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe an den letztjährigen erfolgreichen Pfltag mit einer neuen Aktion anknüpfen: Sie hat zahlreiche Vertreter Karlsruher Behörden zu ihrem traditionellen Pfltag in das Karlsruher Naturschutzgebiet „Fritschlach“ eingeladen.



In diesem Jahr sollen Brombeersträucher, das exotische Springkraut und Gehölze im Randbereich des Fritschlach-Sees entfernt werden. Ziel dabei ist es, die Lebensbedingungen von gefährdeten Arten zu verbessern, zum Beispiel des seltenen Schmetterlings „Rotgelbe Wieseneule“, der „Purpurfarbenen Prachtnelke“ und der „Zierlichen Moosjungfer“. Diese 3 cm kleine Libellenart fällt durch ihre „Positionslichter“ auf: die weißen Punkte an Stirn, Flügeln und Hinterleibsende. Die genannten Arten sind typische Vertreter von offenem, feuchtem und moorigem Gelände, wie es in der „Fritschlach“ vorhanden ist. Die Wiesen der Randsenke wurden früher von Landwirten gemäht und dadurch erhalten. Heute lohnt sich dies nicht mehr. Gehölze und Gebüsch breiten sich nun ohne Mahd ungehemmt aus und verdrängen den Lebensraum der Arten. Durch die Pflegeaktion sollen die Flächen wieder freigestellt werden - die seltenen Arten werden es danken.

Teilnehmer des Pfluges sind - neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BNL - Vertreter der Stadt Karlsruhe (Umweltamt und Gartenbauamt), des Regierungspräsidiums, der Landesanstalt für Umweltschutz, des Staatlichen Forstamtes Karlsruhe, des Naturschutzzentrums Rappenhof, der Naturschutzverbände und zahlreicher Planungsbüros. Unterstützt und angeleitet werden sie vom Pfluges der BNL Karlsruhe mit seinen Zivildienstleistenden.

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Karlsruhe

Neues vom PLENUM



PLENUM steht für Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt. Grundzüge dieses integrativen Natur-

schutzansatzes wurden bereits mehrmals im Naturschutz-Info dargestellt.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erprobungsphase der PLENUM-Strategie in Isny und Leutkirch im Oberschwäbischen Hügelland und Moorland 1), in der über 150 Einzelprojekte gefördert und auf den Weg gebracht wurden, hat sich das Land Baden-Württemberg entschlossen, den neuen Naturschutzansatz in weiteren Gebieten umzusetzen. Dies wurde u. a. in den Leitlinien des Landes zum Naturschutz und auch im Umweltplan Baden-Württemberg dargelegt.

Um die Förderung von Einzelprojekten in der „Normalphase“ auf eine feste Basis zu stellen, ist die finanzielle Abwicklung der PLENUM-Projekte nun in

der neuen Landschaftspflegeleitlinie des Landes geregelt; einige Projektbereiche sind EU-kofinanzierungsfähig.

Voraussetzung für die Anerkennung als PLENUM-Gebiet ist die Abgabe eines Projektantrags, der ausgehend von den Naturschutzziele weitere nutzungsbezogene und integrative Ziele formuliert und basierend auf einer Stärken-Schwächen-Analyse für einzelne Handlungsfelder Maßnahmenbündel entwickelt, die im Laufe der Projektzeit umgesetzt werden sollen.

Gemeinsam ist allen Projekten ein regionales Management-Team, bestehend aus drei Personen, die sich in ihrem Profil ergänzen (aus den Bereichen Naturschutz, Ökologie, Landwirtschaft, Marketing, Verwaltung).

Die Gebietskulisse von PLENUM wurde basierend auf naturschutzfachlichen Daten festgelegt. Dabei sollten repräsentative, für den Naturschutz besonders wertvolle Räume - die unterschiedlichen, sehr markanten regionalen Kulturlandschaften Baden-Württembergs - abgegrenzt werden. Die ursprüngliche, 1993 von der LfU erstellte Gebietskulisse wurde nun unter Einbeziehung neuester Daten der Schutzgebietsentwicklung, der §24a-Kartierung und der NATURA 2000-Gebietsausweisung überarbeitet. Die Neuabgrenzung der nunmehr 19 Gebiete ist in umseitiger Abbildung dargestellt.

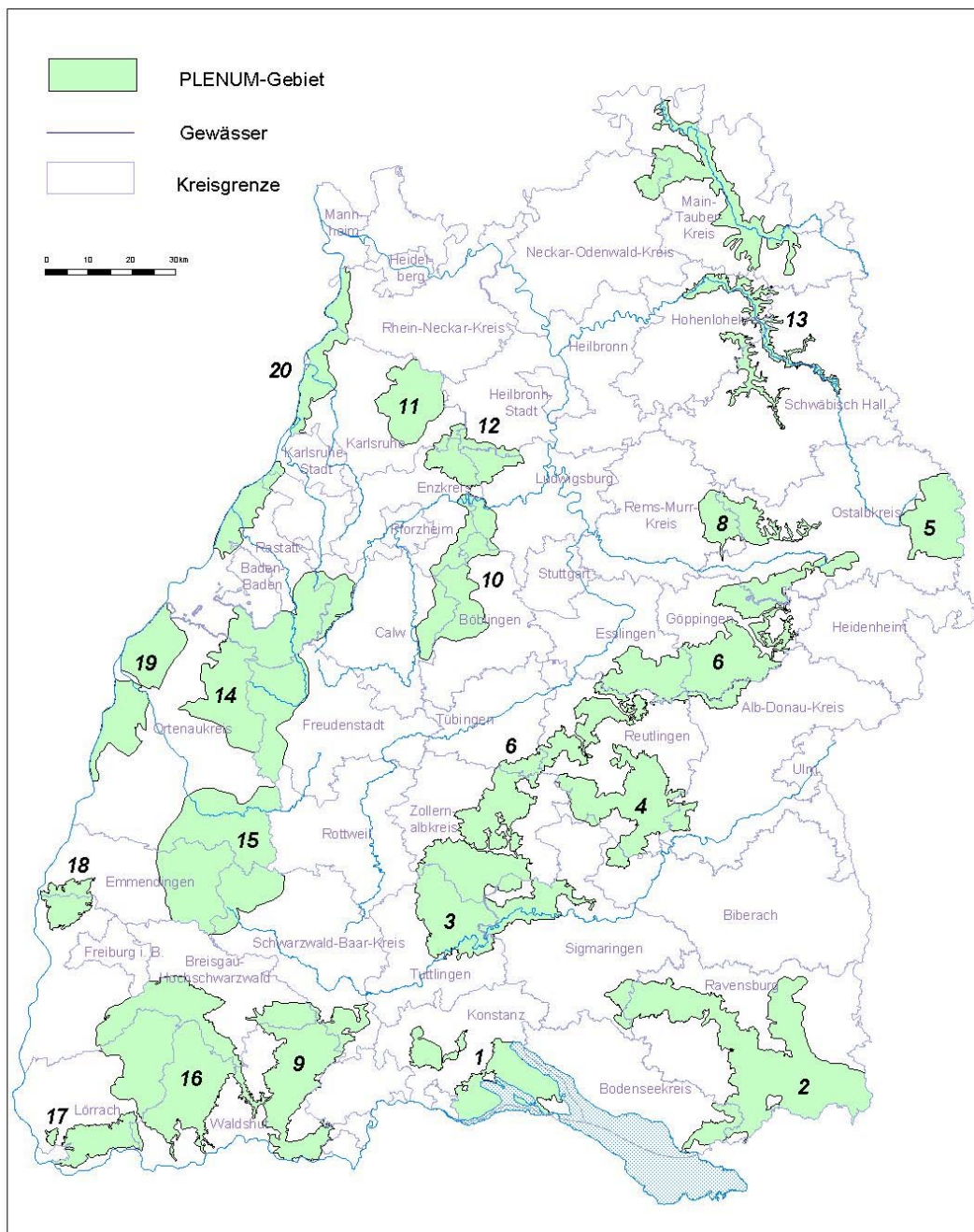
Neue PLENUM-Gebietsprojekte

Im Herbst 2000 wurde das Modellgebiet Isny/Leutkirch auf große Teile des Landkreises Ravensburg ausgeweitet und umfasst nun das oberschwäbische Hügelland und Moorland. Als PLENUM Allgäu-Oberschwaben wird es zunächst bis 2006 weitergeführt. Im Jahre 2001 wurden als Arbeitsschwerpunkte Projekte der Vermarktung („Landzunge“ - regionale Produkte in Landgaststätten; Ausweitung der Biomilchvermarktung) und der Öffentlichkeitsarbeit (Netzwerk Umweltbildung, Ausbildung von Landschaftsführern) angegangen.

Im Frühjahr 2001 neu eingerichtet wurde das Gebietsprojekt PLENUM „Westlicher Bodensee“, das beim Landkreis Konstanz angesiedelt ist und vom bereits seit mehreren Jahren bestehenden „Modellprojekt Konstanz“-Team gemanagt wird. Die für den Naturschutz wertvollen Flächen reichen in diesem Gebiet von der Uferlandschaft des Bodensees bis zu den Vulkankuppen des Hegau. Schwerpunkte im ersten PLENUM-Jahr waren vor allem vorbereitende konzeptionelle Studien, z.B. zum Projekt „Aktion Naturpate - Freiwilliger Umweltbeitrag bei der Restauration in Ausflugs-gaststätten“, eine Studie zur Entwicklung im Wollmatinger Ried und seinen Randbereichen oder eine Studie „Erneuerbare Energien“, in der es auch um Nutzung von organischem Material

PLENUM - Gebietskulisse

Stand: Konzeption 2002



LfU / Ref. 25

- | | |
|---|---|
| 1 Westlicher Bodensee und Hegau | 12 Stromberg |
| 2 Oberschwäbisches Hügel- und Moorland | 13 Kochertal, Jagsttal, Taubertal, Nördl. Bauland |
| 3 Südwestalb: Großer Heuberg, Oberes Donautal | 14 Nordschwarzwald |
| 4 Mittlere Alb - Lautertal | 15 Mittlerer Schwarzwald |
| 5 Riesrandbereich | 16 Südschwarzwald |
| 6 Albrauf Stuttgart | 17 Dinkelberg und Tüllinger Berg |
| 8 Leintal mit Seitentälern | 18 Kaiserstuhl |
| 9 Mittleres Wutachland und Klettgau-Rücken | 19 Mittlerer Oberrhein |
| 10 Heckengäu | 20 Rheinaue nördlich von Rastatt |
| 11 Westlicher Kraichgau | |

(Streu, Heckenschnitt) aus Landschaftspflege-Maßnahmen geht.

Ebenfalls im Frühjahr 2001 begann das Gebietsprojekt "PLENUM im Landkreis Reutlingen", das die PLENUM-Räume "Mittlere Alb – Lautertal" und Teile des "Albtrauf" umfasst. Naturschutzfachlich bedeutsam ist diese Landschaft vor allem wegen ihrer Wacholderheiden und Kalk-Magerrasen sowie wegen der vielfältigen Hang-Wälder des Albtraufs und der Streuobstlandschaft im Albvorland. Die Bandbreite der bereits 2001 weitgehend abgeschlossenen Projekte reicht von der Unterstützung der „Albguides“, die die Ausbildung von Landschaftsführern organisieren, über den Ausbau des Münsinger Bahnhofs zu einem Projektzentrum bis zu einem Gutachten zur Wiederansiedlung heimischer Kleinfischarten. Zum Aufbau von Vermarktungsstrukturen wurden Vorarbeiten geleistet, die Umsetzung erfordert aber naturgemäß längere Zeiträume.

PLENUM als Landesprojekt erreicht nach dieser Ausweitung drei Landkreise mit insgesamt über 800.000 Einwohnern und umfasst eine naturschutzfachlich definierte Kerngebietsfläche von in der Summe über 1700 qkm.

Im Frühjahr 2002 wurden nun vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zwei weitere Gebiete der PLENUM-Gebietskulisse zur Abgabe einer Konzeption aufgefordert: Kaiserstuhl und Hecken-gäu. Voraussichtlich im Sommer 2002 könnten dann auch diese anerkannt werden und in die Umsetzungsphase gehen.

1) Der Tagungsband zur Abschlusstagung des PLENUM-Modellprojektes Isny/Leutkirch „Regionen aktiv und nachhaltig gestalten“ ist kostenfrei erhältlich bei der Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim

Dr. Luise Murmann-Kristen
LfU, Ref. 25

Recht vor Ort

Auftragsvergabe durch die Naturschutzverwaltung im Bereich der Landschaftsökologie

Mit Schreiben vom 06.03.2001 war der Landesanstalt für Umweltschutz sowie den Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege ein im Auftrag des Berufsverbandes der Landschaftsökologen Baden-Württembergs (BVDL) erstelltes Gutachten der Anwälte DeWitt Oppler zum o. g. Betreff zur Kenntnisnahme zugeleitet worden.

Nach Beteiligung des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums sowie des Rechnungshofs wird bezüglich der zukünftigen Vergabe landschaftsökologischer Leistungen auf folgendes hingewiesen:

Bei der Vergabe von **Aufträgen mit einem Volumen über 200.000 Euro** gilt für das Vergabeverfahren die Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL/A), wenn die zu vergebende Leistung im Sinne von § 8 VOL/A eindeutig und erschöpfend beschreibbar ist. Im Rahmen der VOL/A ist die Durchführung eines offenen Verfahrens der Regelfall. In allen übrigen Fällen ist das Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung nach der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) durchzuführen.

Bei der Vergabe von **Aufträgen mit einem Volumen bis zu 200.000 Euro** sind die Regeln der VOF nicht und die der VOL/A nur dann anwendbar, wenn ausschließlich Gewerbetreibende die gefragte Leistung anbieten, was bei Aufträgen, die typischerweise von Landschaftsökologen angeboten und erbracht werden, nicht der Fall ist. Grundsätzlich gelten hier die haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 55 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Freiberufliche Leistungen erfüllen im Regelfalle die Ausnahmetatbestände und können danach in der Regel freihändig vergeben werden. Eine solche Ausnahme vom generellen Vorrang der öffentlichen Ausschreibung (§ 55 LHO) erscheint aber prinzipiell dann nicht gerechtfertigt, wenn die Leistung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann. Ein Absehen von einer öffentlichen Ausschreibung würde dann voraussetzen, dass ein anderer stichhaltiger Grund vorliegt. Hierfür können die Ausnahmekataloge in § 3 Nr. 3 und 4 VOL/A analog herangezogen werden.

Eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind von den in der HOAI Teil VI dargestellten landschaftsökologischen Leistungen aus Sicht des MLR ausschließlich "Pflege- und Entwicklungspläne" (§ 49b,c,d HOAI). Diese sind daher im Regelfall im

Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu vergeben. Für sehr spezialisierte Pflege- und Entwicklungspläne käme in analoger Anwendung von § 3 Abs. 3a VOL/A auch eine beschränkte Ausschreibung in Frage; dies ist jedoch von der vergebenden Stelle im Einzelfall zu entscheiden. Sinnvollerweise sollte in beiden Fällen ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb im Sinne von § 3 Nr. 1 UAbs. 4 VOL/A vorangehen.

Im Hinblick auf nicht eindeutig und erschöpfend beschreibbare landschaftsökologische Leistungen - von den durch die HOAI erfassten landschaftsökologischen Leistungen gilt dies für alle Leistungen außer "Pflege- und Entwicklungsplänen" - ist darauf hinzuweisen, dass auch eine freihändige Vergabe ein Vergabeverfahren im Wettbewerb (§ 2 Nr. 1 VOL/A) ist. Sofern irgend möglich soll deshalb auch bei diesem Verfahren eine öffentliche Aufforderung vorangehen, sich um Teilnahme zu bewerben (freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb). Darüber hinaus sollte unter den Bewerbern möglichst auch gewechselt werden (§ 7 Nr. 2 Abs. 3 und 4 VOL/A).

Zur Anwendbarkeit der HOAI ist darauf hinzuweisen, dass für landschaftsökologische Leistungen, für die Teil VI der HOAI einschlägig ist, diese grundsätzlich auch anzuwenden ist. Dies gilt leistungs- und nicht personenbezogen. Damit ist die HOAI bei einschlägigen landschaftsökologischen Leistungen also im Grundsatz anzuwenden. Bei einschlägigen Ausschreibungen sollte dabei auch die Honorarzone vorgegeben werden, in deren Rahmen die Angebote zu kalkulieren sind.

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

ger Zählung) (Naturschutzgebiete, Nationalparke), allein § 13 wird auf 70 Seiten dargestellt (mit der NSG-Verordnung "Neuravensburger Weiher" als Beispiel). Gut ist auch die neue umfangreiche Einführung in das Bundesnaturschutzgesetz. Bei anderen Teilen wird man eher enttäuscht: Die Kommentierung von §§ 8 a ff. ist auf dem Stand von 1994, die von § 20 c gar auf dem von 1989. Die Vorschriften zu §§ 19 a ff. sind noch gar nicht kommentiert.

Fazit: Wenn der Herausgeber auf dem Niveau der Kommentierung zu § 13 weitermacht, wird der Kommentar sicher zu einem Standardwerk. Derzeit ist er nur für den Bereich Naturschutzgebiete hilfreich. Nachteilig für Landesbehörden ist auch, dass die beiden Bände der gesammelten Landes- und Artenschutzvorschriften mit bezogen werden müssen (was bei den vielen Gesetzesänderungen teuer wird).

Gut brauchbar für die Praxis sind die beiden Bände mit Entscheidungen, die paragraphen- und abschnittsweise sortiert sind. Allein zu § 8 Abs. 7 (Landwirtschaftsklausel) finden sich 39 Entscheidungen, zu § 8a 20. Auch §§ 19 a ff. ist umfassend berücksichtigt. Hilfreich ist auch die mitgelieferte CD-ROM mit Volltext-Recherchemöglichkeit. Vielleicht sollte sich der Verlag überlegen, BnatSchG-Kommentar und Entscheidungssammlung auch separat anzubieten.

Meßerschmidt/Schumacher, *Bundesnaturschutzrecht - Kommentar und Entscheidungen*;
Verlag C. F. Müller; Loseblattwerk (5 Ordner, 5182 Seiten) 152,40 €; ISBN 3-8114-3870-0

Dr. Dietrich Kratsch
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar

Das Loseblattwerk von Klaus Meßerschmidt zum Bundesnaturschutzgesetz (die Entscheidungssammlung wird von Jochen Schumacher redigiert) ist das umfänglichste Kompendium, das derzeit zu dieser Materie auf dem Markt ist. Zwar ist mittlerweile das neue Bundesnaturschutzgesetz in Kraft getreten. Da aber die Umsetzung der Rahmenvorschriften in das Landesrecht sicher noch einige Jahre dauert, wird man bei Fragen zur Auslegung des geltenden Landesrechts immer noch auf Kommentierungen des bisher geltenden Bundesnaturschutzgesetzes zurückgreifen müssen.

Die Arbeit mit dem Kommentar hinterlässt ein zwiespältiges Gefühl. Positiv zu erwähnen ist die äußerst solide Aufarbeitung der §§ 13 und 14 (nach bisheriger

Schutz von Bäumen

Ausgleichsabgabe für Genehmigung zum Fällen eines geschützten Baumes

VG Berlin, Urteil vom 20.7.2000 - 1 A 263/99 -

Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Frage erörtert, ob es zulässig ist, im Baumschutzrecht eine Pflicht zur Durchführung von Ersatzpflanzungen oder zur Entrichtung einer Ausgleichsabgabe für denjenigen vorzusehen, der die Baumbeseitigung „zu vertreten hat“. Dafür ist es nicht erforderlich, dass der Grundstückseigentümer vorsätzlich oder fahrlässig gehandelt hat. Ein Vertretenmüssen liegt bereits vor, wenn der Grundstückseigentümer in zurechenbarer Weise eine Ursache dafür setzt, dass ein geschützter Baum beseitigt wird.

In dem konkreten Fall konnte die Zahlung einer Ausgleichsabgabe verlangt werden, weil eine Ersatz-

pflanzung auf dem Grundstück nicht möglich war. Diese Ausgleichsabgabe war nach Umfang, Art und Schwere der Bestandsminderung unter Berücksichtigung der Kosten einer vergleichbaren Ersatzpflanzung zu bemessen.

Auszug aus „Natur und Landschaft“, Heft 5/2002

Hinweis: In Baden-Württemberg ist als Rechtsgrundlage für Anordnungen bei rechtswidrig vorgenommenen Baumfällungen § 25 a NatSchG in Verbindung mit § 12, Abs. 4 heranzuziehen.

Ersatzpflanzung für rechtswidrig beseitigte Bäume

VG Braunschweig, Urteil vom 26.1.2000 - 9 A 9082/99 -

Nachdem 10 Eichen von der Gemeinde durch einen Verwaltungsakt vorläufig unter Schutz gestellt worden waren, wurden sie vom Grundstückseigentümer entfernt. Daraufhin wurde von der Behörde die Anpflanzung von 10 neuen Eichen angeordnet. Die Wiederherstellungsanordnung war zulässig, obgleich noch nicht darüber entschieden worden war, ob die einstweilige Sicherstellung wirksam war. Zweifel lagen insoweit allerdings nicht vor. Denn für eine einstweilige Sicherstellung ist keine umfassende Abwägung aller für oder gegen die ungültige Schutzausweisung sprechenden Belange notwendig. Es ist vielmehr ausreichend, dass eine Unterschutzstellung nach überschlägiger fachmännischer Einschätzung in Betracht kommt. Die beseitigten 10 Eichen hatten das Ortsbild gegliedert, weil sie ihm eine gewisse Harmonie und Übersichtlichkeit gegeben hatten und eine Hofstelle von dem übrigen unbebauten Bereich getrennt hatten.

Der Anordnung einer Ersatzpflanzung stand auch nicht entgegen, dass eine Unterschutzstellung nicht mehr erfolgen konnte, weil der Grundstückseigentümer die Bäume beseitigt hatte. Sinn und Zweck der durch Sicherstellungsanordnung möglichen Veränderungsverbote ist es, den vorhandenen Zustand der betroffenen Objekte zu erhalten. Würde man im Falle einer Missachtung dieser Verbote eine Wiederherstellungsanordnung nicht für möglich halten, so würde dies diesem Zweck zuwiderlaufen.

Unter diesen Umständen konnte die Behörde verlangen, dass der bisherige Zustand wiederhergestellt wurde. Dies war mit der Verpflichtung, 10 Eichen mit einem Stammumfang von 25 bis 30 cm zu pflanzen, in nicht zu beanstandender Weise geschehen. Dagegen konnte nicht eingewendet werden, durch das Anpflanzen junger statt alter Bäume werde der bisherige Zustand nicht wiederhergestellt. Auf das Naturschutzrecht bezogen bedeutet die Wiederherstellung des bisherigen Zustandes die eines in naturschutzrechtlicher Hinsicht möglichst vergleichbaren Zustandes. Es erscheint tatsächlich

kaum möglich, mehrere Jahrzehnte alte Eichen zu pflanzen. Jedenfalls aber im Blick auf die außerordentlich hohen Kosten würde es als unverhältnismäßig erscheinen, derartiges von einem Verursacher zu verlangen, wenn auch durch das Anpflanzen jüngerer Bäume ein Zustand erreicht werden kann, der die Funktion der ursprünglich vorhandenen Bäume zu übernehmen vermag. Da die Pflanzen einem natürlichen Alterungsprozess unterworfen sind, war die Anpflanzung der 10 Eichen prinzipiell geeignet den alten Zustand wiederherzustellen. Das auferlegte Pflanzgebot war deshalb nicht zu beanstanden.

Auszug aus „Natur und Landschaft“, Heft 5/2002



Zum Baumschutz in Baden Württemberg

In Baden-Württemberg obliegt der „naturschutzrechtliche Baumschutz“, soweit es sich nicht um Naturdenkmale handelt, als „Geschützter Grünbestand“, ggf. in Form einer Baumschutzsatzung, nach § 25 NatSchG den Kommunen.

Über eine Befreiung von diesen Satzungen entscheidet die Gemeinde.

Eine Befreiung wird durch eine nach anderen Vorschriften gleichzeitig erforderliche Gestattung ersetzt (s. § 63 NatSchG).

Bei dieser rechtlichen Konzentration muss jedoch fallbezogen das Abwägen und Ermessen hinsichtlich der Beseitigung beispielsweise eines geschützten Baumes dargestellt und in der Regel ein Ausgleich oder Ersatz festgesetzt werden.

Gestattungen ohne einen dezidierten Abwägungsvorgang und konkrete Befreiung sind rechtswidrig.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Beispielhafte Initiativen, Aktionen und Trends

Kulturlandschaftspreis 2002



Der seit 1991 vom Schwäbischen Heimatbund verliehene Kulturlandschaftspreis wird seit 1995 in Zusammenarbeit mit dem Sparkassenverband Baden-Württemberg vergeben. Die Sparkassen - Stiftung Umweltschutz unterstützt den Kulturlandschaftspreis finanziell und stellt in dieser Partnerschaft ein Preisgeld von 12.500,- € zur Verfügung. Mit diesem Preisgeld, das aufgeteilt

werden kann, wird privates Engagement gefördert und unterstützt.

Mit dem Kulturlandschaftspreis sollen herausragende Verdienste um die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung von Kulturlandschaften gewürdigt werden.

Preiswürdig sind beispielsweise

- Sicherung von Trockenmauern in Weinbergen oder ehemaligen Weinbergen
- Pflege u. Aufrechterhaltung eines Wiesenwässersystems
- Wiederherstellung alter Weiher, Hülen u. ähnlichem
- Erhaltung u. Pflege landschaftlich besonders herausragender Wacholderheiden
- sachgerechte, längerfristig angelegte Pflege von Heckenlandschaften
- Pflege od. Wiederherstellung von Zeugnissen der Flößerei und des historischen Waldgewerbes
- Sicherung, Pflege u. Wiederherstellung von Hohlwegen
- Pflege u. Förderung von Hecken, Straßen- u. Wegalleen, Baumgruppen in der freien Landschaft
- Erhaltung und Wiederherstellung von Mühlkanälen
- Restaurierung von Weinberghüter- od. Feldschützständen, Gruhen, Sühnekreuzen, Bachbrücken aus Naturstein oder anderer Flurdenkmäler
- bewusste Bewahrung u. Pflege alter geschichtsträchtiger Wege
- erfolgreiche Vermarktung von Erzeugnissen aus Streuobstwiesen, Steillagenweinbergen usw.

Ein Sonderpreis winkt für Kleindenkmalfreunde - das besondere Augenmerk gilt Sühnekreuzen, steinernen Ruhebänken, Gedenksteinen, Trockenmauern, Feld- und Wegekreuzen, Bildstöcken, Wegweisern, Stundensteinen usw. - derartige Objekte prägen die Kulturlandschaft in ganz besonderem Maße, sind aber auch sehr gefährdet.

Den Preis erhalten Eigentümer, Einzelpersonen od. Gruppen, die eine Kulturlandschaft oder ein Klein-

denkmal betreuen. Private Maßnahmen werden Aktionen öffentlicher Institutionen in der Regel vorgezogen. Die Bewerbung muss aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Landesteilen einschließlich der angrenzenden Gebiete, kommen.

Schwäbischer Heimatbund
Stuttgart

„Natur und Umwelt“ stellt sich vor

Die Stiftung Landesbank Baden-Württemberg: Natur und Umwelt unterstützt Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt und fördert kleinere Forschungsprojekte auf den Gebieten Natur- und Umweltschutz, Biologie und Medizin. Des Weiteren gibt sie ein umfangreiches Informationsmaterial heraus, das auch für den Einsatz in der Naturschutzarbeit geeignet ist. Einen besonderen Schwerpunkt nehmen die beiden Reihen „Naturschutz im Kleinen“ und „Landschaft pur“ ein. Die Reihe „Naturschutz im Kleinen“ greift verschiedene Themen des Naturschutzes auf und gibt Hinweise, welchen Beitrag der Einzelne zum Erhalt der Natur leisten kann. Die Reihe „Landschaft pur“ stellt Naturschutzgebiete und Naturlehrpfade in Baden-Württemberg vor.



Das Informationsmaterial ist kostenlos: Gegen 1,53 € in Briefmarken (Erstattung des Portos) wird das gewünschte Heft bzw. Faltblatt zugesandt. Es kann aber auch über eine Geschäftsstelle der Landesbank Baden-Württemberg bezogen werden. Falls Sie Interesse an unserem gesamten Schriftenmaterial haben, senden wir Ihnen gern unser Broschürenverzeichnis zu.

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit wissen möchten, schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Stiftung Landesbank Baden-Württemberg: Natur und Umwelt, 70144 Stuttgart, oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 07 11/1 24-36 08 an.

Stiftung Landesbank Baden-Württemberg
Stuttgart

Perspektiven - im Blick und in der Kritik

Naturschutz oder historische Kulturlandschaft

Zur Integration kulturhistorischer Aspekte im Naturschutzgebiet

Ausgangslage und Ziel: Naturschutz in der Kulturlandschaft

Historische Kulturlandschaft umfaßt die unter menschlichem Einfluss gewachsene und gestaltete Landschaft, deren Struktur und Elemente - als ungeschriebene Dokumente - günstigenfalls Zeugnis ablegen vom Umgang seitheriger oder früherer Generationen mit Natur und Landschaft, ein Bild des seinerzeitigen Standes und der jeweiligen Möglichkeiten der Wirtschaftstechnik vermitteln, Schlüsse auf politische, soziale und gesellschaftliche Gegebenheiten zulassen und die früheren Bedingungen des Alltagslebens im Kontext von Umwelt und Gesellschaft unmittelbar verdeutlichen können. Vielfalt, Eigenart und Schönheit einer Landschaft sind in der Regel entscheidend kulturlandschaftlich konditioniert.



Teich

Foto: E. Schelkle

Bekannt ist, dass eine an künstlichen Geländeformen reiche und kleinräumig diversifizierte Kulturlandschaft in der Regel auch Artenreichtum in Flora und Fauna nach sich zieht. Mit der seit vielen Jahrzehnten beschleunigt fortschreitenden Reduzierung traditioneller Kulturlandschaftselemente geht freilich die Artenverarmung einher. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten soll letztlich dieser Verarmung und Nivellierung an Flora und Fauna entgegenstehen, die Verflechtung von Naturschutz und Kulturlandschaft wird hier offenbar.

Dem „praktischen“ Nutzen der Kulturlandschaft für die Artenvielfalt kommt als eigenständiger Aspekt sowohl in Landes- wie auch in Bundesgesetzen der schützerische Auftrag hinzu. So sind der Schutz von

Natur und Landschaft auch aus „wissenschaftlichen, ökologischen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder kulturellen Gründen“ zu verordnen (NatSchG § 21.1), darüber hinaus wegen der „Vielfalt, Eigenart oder Schönheit ihrer naturhaften Ausstattung“ (NatSchG § 21.3). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung kulturlandschaftspflegerischer Aspekte in der offenen Landschaft im Rahmen der Belange des „klassischen Naturschutzes“ (Arten- und Biotopschutz) erfolgen und dauerhaft gelingen kann. Übergeordnetes Ziel all dieser Bemühungen muss es also sein, Naturschutz in Kulturlandschaften als einen Weg zu einem ganzheitlichen Konzept der Umweltsicherung anzusehen.

Während Erhebungs- und Bewertungsverfahren im Arten- und Biotopschutz vielfach erprobt sind und seit Jahrzehnten angewendet werden, fehlt es trotz zahlreicher Ansätze bisher an standardisierten Vorgehensweisen zur flächigen Erfassung und Bewertung des kulturgeschichtlichen Erbes in unseren Landschaften. Eine solche Bestandserfassung – man spricht für gewöhnlich von einem Kulturlandschaftskataster – ist aber Voraussetzung für die flächenbezogene Integration kulturräumlicher Belange im Naturschutz. Sie macht insbesondere Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen Biodiversität und historischer Nutzung sichtbar, weist auf die funktionale Genese einzelner Biotope hin und stellt Ensemblewirkungen wie auch übergeordnete Bezüge heraus. Das am westlichen und südlichen Schönbuchhang (Gde. Ammerbuch und Stadt Tübingen, Lkr. Tübingen) im Rahmen einer Modellstudie im Auftrag der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Tübingen am Geographischen Institut der Universität Tübingen entwickelte Verfahren zur Aus- und Bewertung von kulturräumlichen Werten soll deshalb im folgenden vorgestellt werden.

Der Kulturlandschaftskataster

Der Aufbau des Kulturlandschaftskatasters gliedert sich in drei grobe Schritte, nämlich Bestandsaufnahme (1), Wertung (2) und Entwicklung (3).

Für die Bestandsaufnahme (1) bilden intensive Geländebegehungen die Grundlage aller Arbeiten. Die Bestandteile der zu untersuchenden Kulturlandschaft werden erfasst und beschrieben, in Punkt-, Linien- oder Flächenelemente unterteilt und nach einzelnen Funktionsbereichen gegliedert. Hierunter fallen alte Bewässerungssysteme, Hohlwege, archäologische Fundstellen, Baudenkmäler, alte Flursysteme, Ackerraine, Rohstoffabbaustellen aller Art, Weinbergterrassen, Steinriegel, Grenzgräben, Holzriesen und anderes mehr. Die in der Regel in der Flurkarte 1:2500 und auf einem Erhebungsbogen eingetragenen Elemente werden in einer eigens hierfür entwickelten Datenbank aufgenommen, durchnummeriert und mit dieser Referenznummer im Maßstab 1:2500 oder 1:5000 kartiert. EDV-Anwendungen bieten sich im Bereich der

geographischen Informationssysteme an, wo Daten und Kartierung zusammengeführt werden könnten.

Neben dem Einholen mündlicher Auskünfte besteht Archivarbeit und Recherche für die Bestandsaufnahme in der Auswertung gedruckter und unveröffentlichter historischer Karten bis hin zu modernen Ausgaben der topographischen Karte, orts- und landeskundlicher wie auch sachbezogener Literatur, gegebenenfalls Auswertung der Primärkataster und weiterer Archivalien im Orts-, Gemeinde- und Kreisarchiv.

Die Bewertung (2) der erfassten Kulturlandschaftselemente berücksichtigt deren Bestand (Seltenheit), ihre Genese und ihren Beitrag zur Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Landschaft. Neben der Analyse historischer Gegebenheiten und Entwicklungen sowie des raumgreifenden Vergleiches gilt es hier ebenso assoziative und materiell nicht faßbare Eigenschaften wie etwa Blickbeziehungen, Raumwirkung, historische Bedeutung oder mögliche Betrachterreflexionen auszuloten. Zudem können künstlerische, wissenschaftliche und heimat- und landesgeschichtliche Aspekte berührt sein.



Fotos: Th. Breunig, M. Witschel

Die Darstellung von Gefährdung, Pflege und Entwicklungsmöglichkeiten (3) stützt sich auf die Bestandsaufnahme wie auch die Bewertung. Angesichts oft eingeschränkter Erhaltungs- und Pflegemöglichkeiten gilt es, besondere Gefährdungen zu erkennen, Schwerpunkte herauszustellen und die Wahrung kulturlandschaftlicher Belange mit den Vorgaben und Zielen des Arten- und Landschaftsschutzes abzustimmen. Konkret sollte also etwa eine Landschaftspflegemaßnahme vermieden werden, die zwar aus naturpflegerischer Sicht zunächst sinnvoll erscheint, letztlich aber kultur-

historische Substanz zerstört. Aus einer solchen Verschneidung der Interessen ergeben sich neue Aspekte, sei es die bislang unbeachtete Ensemblewirkung von Teilflächen, der Schutz seither übersehener, historisch bedeutsamer Elemente oder etwa die kulturgeschichtliche Komponente naturhaushaltlich besonders bedeutsamer Flächen.

Fazit

Das an den Naturschutzgebieten am Schönbuchhang weiterentwickelte und hier vorgestellte Kulturlandschaftskataster hat neben eigenständigen Aspekten seinen Nutzen im klassischen Biotop- und Artenschutz, bei der Entwicklung von Landschaftspflegekonzeptionen wie auch in der Vermittlung von Belangen und Zielen des Natur- und Landschaftsschutzes erwiesen. Eine erste Durchsicht einiger Naturschutzgebiete Baden-Württembergs lässt ohne Zweifel weiteren Bedarf wie auch die generelle Anwendbarkeit, das heißt die Praxis-Tauglichkeit eines solchen Kulturlandschaftskatasters erkennen. Seine Ziele sind es, neben der Analyse, Beschreibung und Wertung der historischen Kulturlandschaft deren Anliegen in raumwirksamen Planungen darzustellen, zu vertreten und – potentiell öffentlichkeitswirksam – die Genese und Bedeutung der Kulturlandschaft fundiert darzustellen.

Die Analyse und Bewertung von Substanz, Wirkung und Schutzbedürftigkeit historisch gewachsener Landschaften und deren anthropogener Elemente ist somit gewissermaßen systematisiert und umsetzbar gemacht. Die Aufnahme, Erfassung und Wertung historischer Kulturlandschaftselemente eines Naturschutzgebietes sollten idealerweise in vergleichbarer Art und Wertigkeit wie etwa die Arten- und Biotopkartierung erfolgen. Dabei scheint insbesondere sinnvoll und praktikabel, eine solche Studie bereits bei der fachlichen Vorarbeit für ein geplantes Naturschutzgebiet unter Regie der zu-ständigen Bezirksstellen für Naturschutz- und Landschaftspflege durchführen zu lassen. Hier zeichnen sich Möglichkeiten ab, die Belange der historischen Kulturlandschaft bei der Planung, Abgrenzung, Umsetzung und Pflege eines Naturschutzgebietes – zum Nutzen aller – mit einzubringen.

Dr. Volker Kracht
Bezirksstelle für Naturschutz- u. Landschaftspflege Tübingen
Dr. Christoph Morrissey / Büro-Südwest Tübingen
Prof.Dr. Winfried Schenk / Geographisches Institut der Uni Bonn

Wissenschaft und Forschung

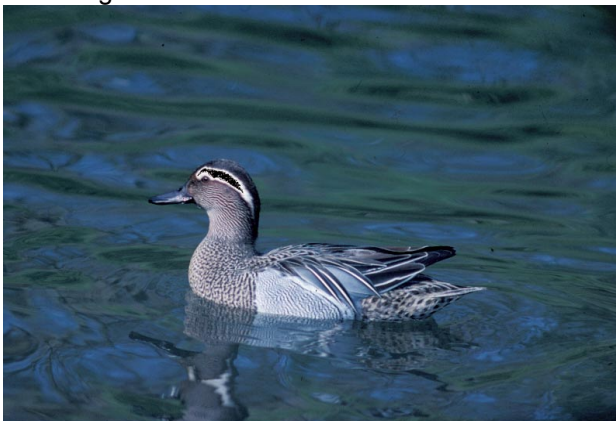
Rote Listen Baden-Württembergs

Aktueller Stand und Quellen

Rote Listen sind landesweite Erfassungen und Bewertungen bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Sie werden in der Regel von der Landesanstalt für Umweltschutz (LfU) als integraler Bestandteil des **Artenschutzprogramms Baden-Württemberg** (§ 28 NatSchG) initiiert, koordiniert und publiziert und von anerkannten Wissenschaftlern erarbeitet.

In den achtziger und neunziger Jahren waren die Jahresbände der „*Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg*“ (bis 1998) ein gerne genutztes Dokumentationsmedium. Eine erste gebündelte Zusammenstellung der „**Roten Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten**“ erschien in der Publikationsreihe „*Arbeitsblätter zum Naturschutz*“ (1986). Weitere Listen finden sich in der Loseblattsammlung „*Arten- und Biotopschutzprogramm*“ (1989-1996). Beide Dokumentationen sind inzwischen vergriffen. Jedoch haben inzwischen verschiedene Rote Listen eine Aktualisierung erfahren.

Mit der Neueinrichtung des **Fachdienstes Naturschutz** an der LfU eröffnet sich nun die Möglichkeit *alle* aktualisierten Roten Listen preiswert in einem Band zusammenzufassen und in der neuen Reihe „*Naturschutz-Praxis*“ (ab 1999) zu veröffentlichen. Das Vorhaben soll noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden.



Knäkente (Gefährdungskategorie 1 „vom Aussterben bedroht“)

Dennoch, - die Naturschutzverwaltung hat weder ein Privileg auf die Erstellung noch die Verpflichtung und das alleinige Recht zur Publikation von Roten Listen. *Jeder* kann eine Rote Liste erstellen und veröffentlichen. Dabei muss er nicht einmal Experte für die behandelte Artengruppe sein. Die Fachwelt allein entscheidet, ob eine Rote Liste wissenschaftli-

chen Ansprüchen genügt. Die Tatsache, dass in Baden-Württemberg u. W. bislang keine einzige fragwürdige Rote Liste erschienen ist, spricht für die wissenschaftliche Kompetenz ihrer Verfasser und die Sorgfalt bei der Erhebung und Bewertung der hierzu notwendigen Daten. Die LfU ist deshalb bestrebt, auch außerhalb der Publikationsreihen der Naturschutzverwaltung herausgegebene Rote Listen, wie z. B. die „**Rote Liste der Vögel**“ (1996), die sowohl fachlichen wie auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, in ihren Sammelband aufzunehmen. Hierzu nimmt die LfU von sich aus mit den entsprechenden Autoren Kontakt auf.



Segelfalter (Gefährdungskategorie 2 „stark gefährdet“)

Auch wenn Rote Listen als unverzichtbare Begründungshilfe für den rechtlichen Schutz von Arten wie auch als wichtige Entscheidungshilfe bei der Durchführung von planungsrechtlichen Verfahren herangezogen werden, sind sie **im juristischen Sinne nicht verbindlich**. Sie erhalten auch **keinen amtlichen Charakter**, wenn sie in einer Publikationsreihe der Naturschutzverwaltung, etwa der LfU, erscheinen. Die **moralische** Bedeutung von Roten Listen indes kann nicht hoch genug eingestuft werden und hat gerade bei der politischen Entscheidungsfindung entsprechend Gewicht.

Denn: **Nur die Roten Listen können Auskunft über den Grad und Umfang der Gefährdung unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten geben!** Die Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg hat es sich daher nicht nur zur Aufgabe gemacht, möglichst alle im Lande existierenden Roten Listen in *einem* handlichen Kompendium zu veröffentlichen und damit allen Interessierten zugänglich zu machen, sondern darüber hinaus durch gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** das Wissen um die Bedeutung von Roten Listen in der Bevölkerung möglichst nachhaltig zu verankern. So hat die LfU - wie an anderer Stelle bereits vorgestellt - ein **Faltblatt** herausgegeben, das die herausragende Bedeutung von „**Roten Listen als ökologischer Gradmesser unserer Umwelt**“ erläutert. Zusätzlich werden im Rahmen eines **Infostandes Artenschutz heimische, vom Aussterben bedrohte Arten** (wie die **Äskulapnatter**) vorgestellt, für die Baden-Württemberg

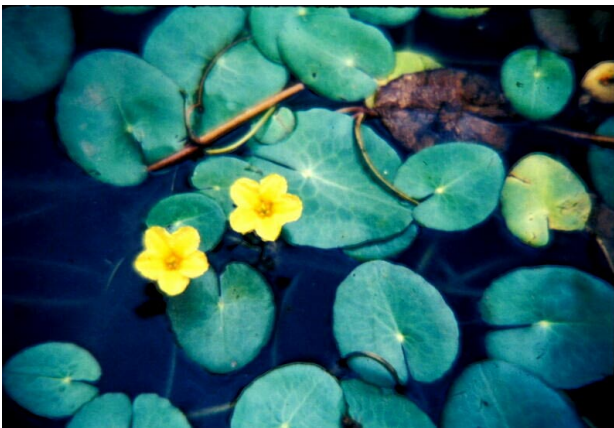
Quellennachweise der Roten Listen Baden-Württembergs					
Artengruppe	Stand	Erscheinungs-jahr	LfU-Veröff.	Publikationsreihen	ISBN / ISSN
Säugetiere *	1988	1989	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 64/65, S. 187 ff.	ISSN 0342-684X
Vögel (Brutvögel) *	1995	1996	nein	Ornithologische Jahreshefte für Bad.-Württ. Bd. 9, Heft 2, S. 33 ff.	ISSN 0177-5456
Lurche und Kriechtiere	1998	1999	ja	Naturschutz und Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 73, S. 103 ff.	ISSN 1437-0093
Fische	2001	2001	nein	Dußling, U.; Berg, R.: Fische in Bad.-Württ. (Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Bad.-Württ.)	ohne Nummer
Schwebfliegen	2000	2001	ja	Naturschutz-Praxis, Artenschutz 5	ISSN 1437-0182
Schmetterlinge: Tagfalter und Nachtfalter*	94/96/97	94/96/97	nein	Ebert (Hrsg.): Die Schmetterlinge Bad.-Württ.; Bd.1, S.111 ff./ Bd. 3, S. 102 ff. / Bd. 5, S. 22 ff. / Bd. 7, S. 11 ff.	ISBN 3-8001-3451-9 ISBN 3-8001-3472-1 ISBN 3-8001-3481-0 ISBN 3-8001-3500-0
Zünslerfalter	1979	1979	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 49/50, S. 371 ff.	ISSN 0342-684X
Bienen	2000	2000	ja	Naturschutz-Praxis, Artenschutz 4	ISSN 1437-0182
Ameisen *	1985	1985	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 59/60, S. 93 ff.	ISSN 0342-684X
Goldwespen	1993	1994	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., Beiheft 77, S. 162 ff.	ISSN 0342-6858 ISBN 3-88251-192-3
Grabwespen	ca. 1995	1996	nein	Natur und Landschaft, Jg. 71, Heft 9, S. 371 ff.	ISSN 0028-0615
Faltenwespen	1985	1985	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 59/60, S. 93 ff.	ISSN 0342-684X
Wegwespen	1990	1992	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 67, S. 267 ff.	ISSN 0342-684X
Keulen-, Dolch-, Rollwespen, Samt-, Trugameisen	1985	1985	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 59/60, S. 93 ff.	ISSN 0342-684X
Laufkäfer *	1996	1996	vergriffen	Arten- und Biotopschutzprogramm Bad.-Württ. Bd. 1, Loseblattsammlung, S. IIIB 49-54	ISBN 3-88251-144-3
Netzflügler	1992	1992	vergriffen	Arten- und Biotopschutzprogramm Bad.-Württ. Bd. 1, Loseblattsammlung, S. IIIB 27-28	ISBN 3-88251-144-3
Wanzen	1979	1979	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 49/50, S. 259 ff.	ISSN 0342-684X
Heuschrecken, Grillen und Fangschrecken	1998	1998	nein	Detzel: Die Heuschrecken Baden-Württembergs, S. 161 ff.	ISBN 3-8001-3507-8
Libellen	1994	1999	nein	Sternberg/Buchwald (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs, Bd. 1, S. 39 ff.	ISBN 3-8001-3508-6
Eintagsfliegen	1981	1981	vergriffen	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 53/54, S. 145 ff.	ISSN 0342-684X
Kiemenfußkrebse*	1979	1979	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 49/50, S. 397 ff.	ISSN 0342-684X
Weberknechte *	1985	1986	vergriffen	Arbeitsblätter zum Naturschutz Nr. 5	ISSN 0179-2288
Spinnen*	1985	1986	vergriffen	Arbeitsblätter zum Naturschutz Nr. 5	ISSN 0179-2288
Schnecken und Muscheln *	1982	1985	ja	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. Bd. 59/60, S. 121 ff.	ISSN 0342-684X
Farn- und Blütenpflanzen	1999	1999	ja	Naturschutz-Praxis, Artenschutz 2	ISSN 1437-0182 ISBN 3-88251-271-7
Großpilze	1984	1984	vergriffen	Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., Beiheft 40	ISSN 0342-6858 ISBN 3-88251-088-9

* Druck einer Neubearbeitung in Vorbereitung

Marianne Benk, LfU - Ref.24

in besonderer Verantwortung steht. In ähnlicher Weise betreiben die vier Bezirksstellen für Naturschutz (BNL) breit gefächerte Aufklärungsarbeit.

Angaben zum aktuellen Stand der einzelnen Roten Listen, zu Erscheinungsjahr und Bezugsquelle (Schriftenreihe, ISBN/ISSN) sind in der Übersicht „**Quellennachweise der Roten Listen Baden-Württembergs**“ in gebündelter Form dargestellt. Von den aktuell vorliegenden 26 Roten Listen sind nur 6 außerhalb der verschiedenen Publikationsreihen der LfU veröffentlicht worden. Das Gros entstand Mitte bis Ende der neunziger Jahre. Für 9 Rote Listen (zumeist aus den achtziger Jahren) wird derzeit der Druck einer Neubearbeitung vorbereitet, so dass dann insgesamt bereits 12 Rote Listen den Stand 2000 und jünger widerspiegeln.



Seekanne (Gefährdungskategorie 3 „gefährdet“)

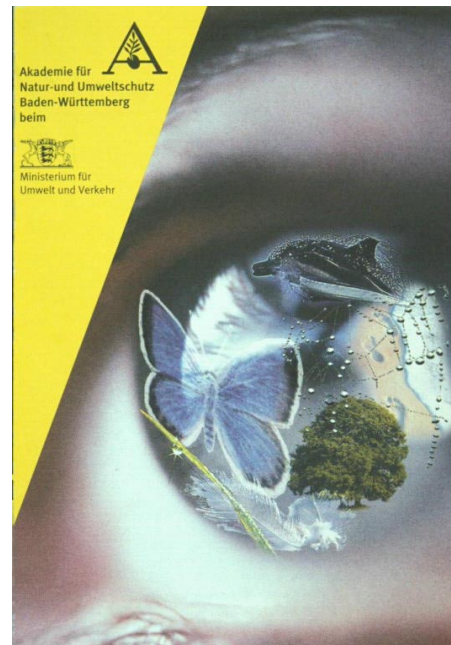
Für zwei weitere Artengruppen hat die LfU die erstmalige Bearbeitung einer Roten Liste in Auftrag gegeben: **Holzkäfer** (nicht als systematische, sondern als ökologische Artengruppe) und **Köcherfliegen**. Auch bei diesen beiden Listen wird eine rasche Veröffentlichung und Aufnahme in den geplanten Sammelband angestrebt.

Dr. Karl Hermann Harms
Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Gelbes Licht spart Geld - und Insektenleben

Insektenfreundliche Straßenbeleuchtung kann Steuergelder einsparen helfen

Artenschützerische Aspekte werden noch viel zu selten bei der Installation und Erneuerung von künstlichen Außenbeleuchtungen in Land, Stadt und Kommune berücksichtigt. Das war Grundtenor eines aktuellen Seminars der Umweltakademie Baden-Württemberg und der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft, Bezirksgruppe Württemberg, zu dem Vertreter von Baubehörden, Stadtverwaltungen, Architekturbüros und Umweltämtern ins Gespräch kamen. Dabei kann man durch die Verwendung von Natriumdampflampen (erkennbar am gelben Licht dieser Lampen) sowohl eine „insektenfreundliche“ als auch gleichzeitig eine wirtschaftliche, weil Energie sparende Beleuchtung errichten.



Anhäufungen von Insektenleichen in den unterschiedlichsten Lampentypen oder im Straßenlaternenlicht tanzende Mücken und Motten hat jeder schon einmal beobachten können. Dass nächtliche Beleuchtung zur Lichtfalle wird, den Tod für Millionen von Insekten bedeuten kann und die Artenvielfalt drastisch verringern kann, ist vielen Menschen jedoch nicht bewusst. Künstliches Licht ist in der heutigen zersiedelten und hoch-industrialisierten Welt zwar zweifelsohne zu einer Notwendigkeit geworden: Es fördert die Wirtschaft, ist werbewirksam, verleiht vor allem Sicherheit und vieles mehr. Doch auch die Artenvielfalt ist für den Menschen von materiellem Nutzen, wie beim Seminar der Umweltakademie festgestellt werden konnte: Vielfalt in der Landwirtschaft sichert die Welternährung, landschaftliche Vielfalt ist ein Garant

für die Erholung, zahlreiche Organismen sorgen für die Zersetzung und Schadstoffreinigung in Boden und Wasser, und pharmazeutische Produkte lassen sich in den meisten Fällen auf pflanzliche Wirkstoffe zurückführen. Schmetterlinge, zu denen auch die Nachtfalter gehören, gelten neben den Bienen außerdem als die wichtigsten Blütenbestäuber. Ein massiver Artenverlust durch die oft tödlich wirkende Anziehungskraft nächtlicher Beleuchtung könnte sich demnach auch auf die Pflanzenvielfalt auswirken, was wiederum ungekannte Folgen nach sich ziehen würde.

Wie sich die Anziehungskraft von künstlicher Außenbeleuchtung auf die heimische Insektenwelt auswirkt, belegen eindrucksvoll folgende Zahlen: Innerhalb eines Jahres zog eine zwei Meter hohe blauweiße Leuchtschrift bestehend aus drei Buchstaben in 35 Meter Höhe im Stadtzentrum 350.000 Insekten an. An großen angestrahlten Fabrikwänden fanden sich an nur einem Abend bis zu 100.000 Tiere ein. Was sich in Großstädten wie Berlin mit allein 120.000 Straßenleuchten abspielt, ist kaum einzuschätzen. Ohnehin seien die ökologischen Auswirkungen künstlicher Außenbeleuchtung auf dämmerungs- und nachtaktive Organismen wie Insekten, Vögel und Fledermäuse nach wie vor nicht ausreichend geklärt.

Viele der in Deutschland beheimateten Singvogelarten etwa sind zur Nachtzeit fliegende Zugvögel, die sich unter anderem am Sternenhimmel orientieren. So weist die Vogelwarte Radolfzell daraufhin, dass sie sich zwar von einer hell erleuchteten Stadt wenig beeinflussen lassen, dass aber plötzliche Anstrahlungen wie durch „Sky Beamer“ Richtungsänderungen bei den Tieren hervorrufen können. Hinzu käme eine Fehlorientierung, wenn ziehende Vögel in Nebelfelder oder Wolken geraten und auf die hellste Lichtquelle zusteuern.

Unter natürlichen Umständen wäre die hellste Lichtquelle in der Nacht der Mond, mit dessen Hilfe sie nach oben aus dem Nebel herausfliegen könnten. Ist die hellste Beleuchtung jedoch eine des Nachts angestrahlte Felswand, Ruine oder Brücke, kann dies schnell für viele Vögel den Aufprall und Tod bedeuten.

Bereits um 1990 wurden erste Untersuchungen zu den Ursachen der Massenanziehungskraft des künstlichen Lichts auf Insekten durchgeführt. Die Stadt Konstanz hat etwa aufgrund dieser Untersuchungen nahezu den gesamten Kernbereich mit Natriumdampf-Hochdrucklampen ausgestattet, die gegenüber weiß-bläulich strahlenden Quecksilberdampf-Hochdrucklampen sowohl deutlich insektenfreundlicher als auch energieeinsparender sind. So konnten in Konstanz Einsparungen der Stromkosten von 12-37,5 % pro Lampe erzielt werden, wodurch sich die Umbaukosten innerhalb von etwa drei Jahren amortisierten. Zudem erhöhte

sich die Lebensdauer der Leuchten aufgrund eines Energievorschaltungs-Betriebes um rund 4.000 Stunden pro Leuchte, und der Einbau zweier im Wechsel geschalteter Lampen pro Leuchte verringerte die Beschaffungs- und Auswechsellkosten.

Obwohl man immer häufiger die „insekten-schonenden“ leicht gelben Leuchten an Straßen, in Wohnsiedlungen und Stadtzentren sehen kann, nehmen auch die beleuchteten Flächen immer mehr zu. Hier müssten bei der Planung die Aspekte der Notwendigkeit und des Naturschutzes ein stärkeres Gewicht bekommen. Beim Seminar war man sich einig, dass die Umrüstung in Städten, Kommunen und entlang von Straßen stärker vorangetrieben werden müsse, sowohl zum Schutze der Artenvielfalt als auch um Steuergelder einzusparen. Zudem sollte die Beleuchtungsstärke generell oder zeitlich je nach tatsächlichem Bedarf zu regulieren sein. Würde das Problem gezielt in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden, gäbe es vermutlich kaum Akzeptanzprobleme bei einer Umrüstung auf „gelbes Licht“, wenn also Natriumdampflampen statt Quecksilberdampflampen verwendet werden. Ebenso müsste der Dialog zwischen einzelnen Behörden wie Bauamt, Verkehrssicherung, kommunaler Gestaltung etc. viel stärker vorangetrieben werden, um die Installation insektenfreundlicher Außenbeleuchtungen zu fördern. Die gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien seien zwar vorhanden, sie müssten aber viel stärker von Kommunen und Städten genutzt werden, um eine zunehmende Überleuchtung zu überdenken und zu minimieren. Vom Gesetzgeber forderten die Teilnehmer, das Erheblichkeitsprinzip in § 3 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), also ob ein Einfluss durch Lichtimmissionen auf die Tier- und Pflanzenwelt erheblich sei oder nicht, zu konkretisieren, um besser argumentieren zu können. Letztlich herrsche auch noch weiterer Forschungsbedarf, zumal die Auswirkungen von Licht auf ganze Artenbestände noch geklärt werden müssen.

Kerstin Heemann
Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg
Stuttgart

Weiterführende Informationsquellen sind:

Fördergemeinschaft Gutes Licht
Stresemannallee 19, Postfach 701261,
60591 Frankfurt am Main
Tel.: 069/6302-293; Fax: 069/6302-317
e-mail: licht@zvei.org

Naturschutzinfo 2/1998
Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Licht auf Tiere (S. 22-24)

Naturschutzinfo 2/2000
Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten durch Straßenlaternen (S. 48)

Report

Eckdaten zum Thema Naturschutz



1. Flächen- u. Biotopschutz Naturschutzgebiete

963 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 77.943 ha, dies entspricht 2,18 % der Landesfläche (*vorläufiger Stand 1.1.2002*).

Mittelplatz im bundesweiten Vergleich: Rang 5 von 13 Flächenländern, aber unter dem Bundesdurchschnitt von 2,4 % (in Ba-Wü jedoch dritthöchste Einwohnerdichte).

Internationale Auszeichnungen

2 NSG haben das Europadiplom: das Wollmatinger Ried und das Wurzacher Ried.

In Deutschland gibt es insgesamt nur 8 Europadiplomgebiete.

Nutzung der NSG-Fläche (*Erhebung Stand 2002*)

56 % Wald, 31 % landwirtschaftlich genutzte Fläche (23.550 ha), davon 27 % Grünland und 4 % Äcker (Anteil an Gesamt-NSG-Fläche), 7 % Moore, Wasserflächen, Brachen und Sonstiges.

3 % Streuobstflächen, die in Naturschutzgebieten zum überwiegenden Teil privat bewirtschaftet werden, so dass sie nicht zur landwirtschaftlich genutzten Fläche gezählt werden. Nur rund 1 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche Baden-Württembergs steht unter Naturschutz. Davon sind (geschätzt) mehr als die Hälfte auf Grund der standörtlichen Gegebenheiten unter heutigen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht sinnvoll nutzbar.

Naturdenkmale

14.315 Naturdenkmale (*Stand 1.1.2001*), davon 6.104 flächenhafte Naturdenkmale (bis zu 5 ha Fläche) mit einer Gesamtfläche von 6.058 ha (= 0,17 % der Landesfläche)

Besonders geschützte Biotope nach § 24a Naturschutzgesetz und nach § 30a Landeswaldgesetz

Ca. 123.000 ha, also ca. 3,5 % des Landes unterliegen strengem gesetzlichem Biotopschutz nach § 24a NatSchG und § 30a LWaldG. Ein Teil dieser Flächen liegt allerdings gleichzeitig in Natur- oder Landschaftsschutzgebieten. Die § 24a-Biotope betragen im Wald fast 44.000 ha, außerhalb des Wal-

des 62.000 ha. Nach § 30a LWaldG sind ca. 17.000 ha gesetzlich geschützt.

Bann- und Schonwälder (*Stand 01.01.2001*)

86 Bannwälder mit einer Fläche von 4.813 ha (= 0,13 % der Landesfläche).

377 Schonwälder mit einer Fläche von 15.006 ha (= 0,42 % der Landesfläche).

Als Ziel werden 0,76 % der Landesfläche (= 2 % der Waldfläche) angestrebt.

NATURA 2000-Gebietsmeldung vom März 2001

363 FFH-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 230.869 ha (= 6,5 % der Landesfläche); hinzu kommen 3.581 ha Wasserfläche des Bodensees.

73 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 174.128 ha (= 4,9 % der Landesfläche); hinzu kommen 5.624 ha Wasserfläche des Bodensees.

Insgesamt 436 NATURA-2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 308.760 ha (= 8,6 % der Landesfläche); hinzu kommen 6.277 ha Wasserfläche des Bodensees. Die Gesamtfläche der Meldung des Landes beträgt 315.037 ha.

Naturparke

6 Naturparke mit einer Fläche von ca. 675.200 ha (*Stand 01.01.2001*), dies entspricht 18,9 % der Landesfläche, die sich teilweise mit NSGen und LSGen decken. Bundesdurchschnitt: 18,7 % (*Stand Dezember 1998*).

Im Dezember 2000 wurde im nördlichen Schwarzwald ein weiterer Naturparkverein gegründet. Eine weitere Initiative zur Ausweisung eines Naturparks ist auch auf der Schwäbischen Alb im Gange.

Landschaftsschutzgebiete

1.512 LSG mit einer Fläche von 783.997 ha, dies entspricht 21,3 % der Landesfläche (*Stand 1.1.2001*). Baden-Württemberg liegt damit unter dem Bundesdurchschnitt von 25,0 %, damit Rang 12 von 16 Bundesländern.

Großflächiger integrierter Naturschutz

PLENUM stellt eine innovative Strategie für einen großflächigen, integrierten Naturschutz dar. In Frage kommen für diesen Ansatz 20 näher bestimmte ökologisch besonders wertvolle und charakteristische Landschaften (= 22 % der Landesfläche). Nach den Leitlinien der Naturschutzpolitik Baden-Württemberg ist die Umsetzung der PLENUM-Konzeption in vorerst 7 Gebieten vorgesehen. In der letzten Legislaturperiode wurden nach den positiven Ergebnissen der Modellprojekte Isny/Leutkirch und Konstanz 3 PLENUM-Gebiete festgesetzt:

Das bisherige Modellprojekt "Oberschwäbisches Hügel und Moorland" in den Gemeinden Isny/Leutkirch wurde als PLENUM-Gebiet "Allgäu-Oberschwaben" erweitert und verlängert. Fortgeführt wurde ebenso das ehemalige Modellprojekt Konstanz als PLENUM-Gebiet "Westlicher Bodensee". Neu bewilligt wurde das PLENUM-Gebiet

Reutlingen. Jedes dieser drei Projekte erhält rund 850.000 DM Landesmittel. Die Regionen müssen mindestens 30 % Eigenanteil zu den darin enthaltenen Geschäftsstellenkosten beisteuern.

2. Landschaftsplanung

Landschaftsrahmenprogramm (oberste Ebene) -

Die Fortschreibung des 1983 erstellten Landschaftsrahmenprogramms steht an. Die hierfür notwendigen Materialien liegen vor. Die politische Entscheidung steht noch aus.

Landschaftsrahmenpläne (mittlere Ebene) -

6 von 11 Regionalverbände haben Landschaftsrahmenpläne erstellt.

Landschaftspläne (untere Ebene) -

Landschaftspläne sind nicht zwingend vorgeschrieben. $\frac{3}{4}$ der Kommunen haben Landschaftspläne erstellt, tw. sind diese allerdings nicht mehr auf dem neuesten Stand und müssen überarbeitet werden.

3. Finanzausstattung u. Fördermittel

Haushaltsansätze für Naturschutz und Landschaftspflege

2002 und 2003 stehen jeweils Haushaltsmittel i. H. v. 31 bzw. 32 Mio. € zur Verfügung (inklusive Personalmittel und Biotopvernetzung).

Bundesweite Vergleichszahlen liegen nur von 1995 vor. Danach lag Baden-Württemberg (absolut) mit rund 52 Mio. DM an 4. Stelle hinter Brandenburg (80 Mio. DM), Bayern (69 Mio. DM) und Nordrhein-Westfalen (64 Mio. DM).

Bezogen auf die Landesfläche: Baden-Württemberg mit 1.460 DM pro km² Rang 9 von 13 Bundesländern (Durchschnitt: 1.410 DM pro km²).

Bezogen auf die Einwohner: Baden-Württemberg mit 5,12 DM pro EW Rang 7 von 13 Bundesländern (Durchschnitt: 6,19 DM pro EW).

Grunderwerb für Naturschutzzwecke

2000 hat das Land 4,171 Mio. DM direkt in Grunderwerb für Naturschutzzwecke investiert und dabei 161,9 ha erworben. Hinzu kommen Zuschüsse an Kommunen und Verbände für Grunderwerb sowie Investitionen: in Höhe von 0,763 Mio. DM erteilt.

Seit 1958 hat das Land insgesamt über 9.328 ha naturschutzwichtiger Grundstücke für 199 Mio. DM erworben.

Landschaftspflege

Für den Vertragsnaturschutz, bei dem durch die Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung fünfjährige Verträge insbesondere mit Landwirten abgeschlossen werden, stehen für die Jahre 2002 und 2003 jeweils rund 10 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus stehen für einjährige Verträge jeweils rund 3,5 Mio. € bereit.

4. Stiftung Naturschutzfonds

2000: 3,4 Mio. DM für 88 Projekte, einschließlich Ausgleichsabgaben für 32 Projekte. Seit die Stiftung Naturschutzfonds im Jahr 1978 ihre Fördertätigkeit aufgenommen hat, hat sie bis Ende 2000 mit über 118 Mio. DM 2.194 Projekte gefördert.

Mittel aus der Glücksspirale - Ab dem Jahr 2001 wird aus den Mitteln der Glücksspirale ein Anteil von 25 % für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeschüttet.

Davon werden für die Stiftung Naturschutzfonds 1,5 bis 2 Mio. DM (mit steigender Tendenz) verwandt.

5. Naturschutzzentren

Die Konzeption des Landes sieht 7 Modell-Naturschutzzentren in verschiedenen Landschaftsräumen vor. 6 dieser Naturschutzzentren sind verwirklicht (Bad Wurzach, Eriskirch, Schopflocher Alb, Obere Donau, Karlsruhe-Rappenwört, Ruhestein im Schwarzwald). Als 7. Zentrum wurde das Naturschutzzentrum Südschwarzwald am Feldberg in Betrieb genommen.

6. Gefährdungen

Gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Ca. 30 bis 40 % von Flora und Fauna sind als gefährdet einzustufen. Für einige der besonders bedrohten Arten Durchführung von Artenhilfsprogrammen durch Auswertung der Grundlagenwerke und Vor-Ort-Untersuchungen im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln.

Ziel: Verbesserung der Überlebensbedingungen.

Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke

13,2 % (471.832 ha) der Landesfläche sind Siedlungs- und Verkehrsflächen (*Stand 2001*). Hiervon entfallen:

- auf Straßen, Wege u. Plätze 189.675 ha (= 5,3 %)
- auf Gebäude- u. Freiflächen 250.180 ha (= 7,0 %)

Pro Tag werden inzwischen weitere 12 ha hierfür in Anspruch genommen, dies entspricht 14 bis 15 Fußballfeldern.

Sonja Lempp
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Stuttgart

„Sport und NATURA 2000-Gebiete: alte Konflikte oder neue Lösungen?“

Kolloquium der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Landessportbund Baden-Württemberg am 5. Juni 2002

Die Outdoor-Branche wächst. Natursportarten beanspruchen die freie Natur und werden zumeist in sensiblen und gefährdeten Bereichen durchgeführt. Diese sind oft Teile des europaweiten Schutzgebietssystems NATURA 2000, welches dem Rückgang an Arten und Biotopen des europäischen Naturerbes entgegentritt. Weil für diese Flächen ein Verschlechterungsverbot gilt, stellt sich für die Natursportarten eine grundsätzliche Frage: Führen die verschiedenen Sportaktivitäten zu erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Gebiete und ist die Ausübung damit unzulässig? Da die Länder verpflichtet sind, die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung innerhalb von 6 Jahren gesetzlich zu sichern, kommt der Klärung der Verträglichkeit der verschiedenen Sportarten eine aktuelle Bedeutung zu.

Der Teilnehmerkreis des Kolloquiums setzte sich aus Vertretern verschiedener Sportverbände, des ehrenamtlichen und des amtlichen Naturschutzes sowie Vertretern aus Hochschulen und Planungsbüros zusammen.

Nach einer Eröffnung des Kolloquiums durch Fritz-Gerhard Link von der Akademie begrüßte Marcus Lämmle vom Ministerium Ländlicher Raum die Teilnehmer und führte zusammen mit Bernhard Hirsch vom Badischen Sportbund in die Themenkreise ein.

Der erste Themenkreis umfasste die Grundlagen zum europäischen Naturschutzrecht und Natursport. Dr. Dietrich Kratsch vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum erläuterte die verschiedenen Phasen bei der Ausweisung von NATURA 2000-Gebieten sowie die Vorgehensweise bei der Prüfung, ob eine Sportart ein anzeige- und genehmigungspflichtiges Vorhaben in einem Gebiet ist. Der Schutz der einzelnen gemeldeten Gebiete wird auf unterschiedliche Art und Weise gewährleistet werden: Bestehende Schutzgebietsverordnungen sowie Verordnungen anderer gesetzlicher Grundlagen (Wasserschutzgesetz, Waldgesetz, Bauleitplanung) werden ergänzt und novelliert. Für den Naturschutz sollen vertragliche Nutzungsvereinbarungen (Vertragsnaturschutz) im Vordergrund stehen.

Elvira Menzer-Haasis vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport favorisiert freiwillige Vereinbarungen wie Vertragsnaturschutz. In die Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für die einzelnen NATURA 2000-Gebiete werden auch die

Sportverbände als Träger öffentlicher Belange eingebunden.

Sportler, die nicht in Verbänden organisiert sind, können bei Vereinbarungen ein Problem darstellen.

Der zweite Themenkreis befasste sich mit der Naturverträglichkeit der Natursportarten Gleitschirm- und Drachenfiegen, Skilanglauf und Kanu fahren.



Foto: R. Steinmetz

Björn Klaasen, Umweltreferent beim Deutschen Hängegleiterverband (DHV) stellte heraus, dass der DHV NATURA 2000 und intakte Natur befürwortet und sich der Diskussion stelle. Der Naturschutz ist heute geprüfter Bestandteil der Pilotenausbildung. Der DHV vergibt auch selber Studien zur Auswirkung des Fliegens auf Flora und Fauna.

Gunther Matthäus des Stuttgarter Büros „Gruppe für ökologische Gutachten“ berichtete danach über sein Gutachten zur Naturverträglichkeit von Gleit- und Drachenfiegen. Die Auswirkungen auf die Vegetation im Bereich der Start- und Landeplätze ist gering. Bei kleinen Populationen von Säugetieren oder Vögeln kann es jedoch zu gravierenden Problemen kommen. Wichtig sei es, Vorbelastungen bestimmter Gebiete oder Arten immer zu berücksichtigen. Als Lösungsinstrumente können unempfindliche Flugräume ausgewiesen, störungsarme Flugrouten festgelegt und Risikokarten veröffentlicht werden.

Die Genehmigungen für Fluggebiete erteilt der DHV. Die ca. 30.000 Piloten in Deutschland sind im DHV oder in örtlichen Vereinen organisiert, ihre Zahl stagniert.

Rudi Suchant von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg berichtete über integrative Ansätze zur Verbindung von Naturschutz und Sport (Skilanglauf) rund um den Feldberg im Schwarzwald. Die Verhältnisse des Schwarzwaldes mit den Indikatoren Auerhuhn und Haselhuhn sowie Skilanglauf seien übertragbar auf andere Mittelgebirge, andere Tierarten und andere Sportarten. Für die Rauhfußhühner Auerhuhn und Haselhuhn wurden Schwerpunktbereiche ausge-

wiesen, Loipen in weniger empfindlichen Bereichen gebündelt und verbessert. Wichtig seien klare Zielsetzungen sowohl im Naturschutz (Mindestpopulationen, Flächenanspruch, Biotopverbund) als auch im Sport (Flächenanspruch, Perspektiven und Entwicklung). Siehe dazu auch S. 34 „Auerwild und Naturschutz“.



Foto: R. Steinmetz

Thomas Steinheber vom Kanuverband Württemberg e.V. und Wolf-Dieter Riexinger von der unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt Heilbronn referierten über das Kanufahren. Es scheint hier weitaus mehr Konflikte zu geben als beim Gleitschirm- und Drachenfliegen oder Skilanglauf. Herr Steinheber zeigte am Beispiel der unteren Donau, dass viele unterschiedliche Verordnungen der einzelnen Gemeinden oder Landratsämter großräumige Lösungen erschweren. Inzwischen gebe es einen neuen Ansatz an der Donau, nach dem der Fluss zunächst grundsätzlich gesperrt ist und dann Kontingente vergeben werden. Hier leiden die Vereine unter den vielen ansässigen kommerziellen Kanuverleihern. Ein positives Beispiel gebe es an der Nagold mit einer Selbstbeschränkung der Vereine durch eine Pegelregelung.



Foto: R. Steinmetz

Hier Riexinger erläuterte das Vorgehen an der Jagst. Die Jagst hat eine große naturschutzfachliche Bedeutung und liegt zu großen Teilen in Schutzgebieten. An der Jagst wurden viele Lösungs-

möglichkeiten diskutiert wie eine Beschränkung auf die „goldenen Verhaltensregeln“ der Kanuverbände, Kontingentierung, Pegelregelung und zeitweise Sperrungen. Als sinnvollste Lösung erwies sich eine Kombination aus mehreren Möglichkeiten. Die naturschutzfachlich wertvollsten Gebiete wurden als Naturvorrangzonen ausgewiesen und zeitweise gesperrt. Auf einem Flussabschnitt gibt es eine Pegelregelung, die restlichen Flussabschnitte sind ganzjährig befahrbar. Ab September ist die Jagst so ganzjährig befahrbar. Begleitet werden die Maßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit. Die vielen und zunehmenden Gelegenheitsfahrer, die nicht in Vereinen organisiert sind, stellen ein Problem dar. Durch eine Änderung des Gemeingebrauchsrechts soll möglichst die Zahl der kommerziellen Kanuvermieter eingeschränkt werden.

Naturschutz und Sport sehen sich heute als Partner. Positive Naturerlebnisse sind wichtig, um Menschen für den Naturschutz zu gewinnen. Die (Natur)Sportvereine schulen ihre Mitglieder mittlerweile in naturverträglichem Verhalten und haben die Wichtigkeit des Naturschutzes für die Ausübung ihrer Sportarten erkannt.

Bedauerlich ist, dass das Wachstum in der Outdoor-Branche nicht dazu genutzt wird, Naturschutz mehr publik zu machen. Die Outdoorartikel-Hersteller werben für Sport in der Natur ohne ein Naturbewusstsein zu erzeugen.

Die Tagung hat die Fachdiskussion unter den Beteiligten vorangetrieben. Es wurden positive Beispiele gezeigt wie Konflikte zwischen Sport und Naturschutz in NATURA 2000-Gebieten im Vorfeld vermieden oder entschärft werden können. Gezeigt wurde aber auch, wo noch Handlungsbedarf besteht.

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz

Von den Grenzen des Naturraumverbrauchs

Symposium der Stiftung Naturschutzfonds

"Von den Grenzen des Naturraumverbrauchs: Kommunen als Architekten für eine flächensparende Siedlungsentwicklung", so lautete das Thema des zweitägigen Symposiums, das die Stiftung Naturschutzfonds gemeinsam mit der Akademie für Natur- und Umweltschutz am 21. u. 22.02. in Kornwestheim veranstaltete.

Die Stiftung Naturschutzfonds griff mit dem Symposium ein Thema auf, das seit mehr als zwei Jahrzehnten von gesellschaftlicher Bedeutung ist und bis heute nichts an Aktualität verloren hat. Ziel des Symposiums war es, die Auswirkungen des Flächenverbrauchs aus Sicht des Naturschutzes darzustellen sowie Modelle für eine flächensparende Siedlungsentwicklung aufzuzeigen.



Verdichtete Bauformen helfen den Landschaftsverbrauch zu verringern

Foto: Stiftung Naturschutzfonds BW

Die zahlreichen Teilnehmer mit Vertretern aus Kommunen, Planungsbüros und Naturschutzverbänden machten die Dringlichkeit des Themas deutlich.

Herr Minister Stächele betonte in seiner Begrüßungsrede, die Grenzen der Inanspruchnahme von Freiflächen für Verkehrs- und Siedlungszwecke.

So nimmt der Landschaftsverbrauch in Deutschland aber auch in Baden-Württemberg kontinuierlich zu. In Baden-Württemberg werden ca. 12 Hektar je Tag für Verkehrs- und Siedlungsmaßnahmen in Anspruch genommen. Der tägliche Flächenverbrauch hat in den letzten drei Jahrzehnten überproportional zum Bevölkerungswachstum zugenommen: Während sich die Einwohnerzahl etwa verdoppelte, vervierfachte sich die für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommene Fläche.

Mit drei Schwerpunkten wurde beim Symposium die Problematik des Flächenverbrauchs dargestellt:

- Flächenverbrauch - vom Verlust an natürlichen Ressourcen und Standortfaktoren
- Eckpunkte nachhaltiger Siedlungsentwicklung und des Flächenrecyclings
- Planungsmanagement für eine reduzierte Bodenumwidmung

Ergänzend dazu fand am Abend des ersten Tages ein Workshop für ehrenamtliche Funktionsträger statt, bei dem die Handlungsspielräume für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung diskutiert wurden. Am zweiten Tag konnten im Rahmen einer Exkursion in den Gemeinden Brackenheim und Sulzfeld praktische Beispiele für flächensparendes Bauen besichtigt werden.

Es wird ein Tagungsband zum Symposium erstellt, der ab Sommer erhältlich ist.

Er kann gegen eine Schutzgebühr bei der Stiftung Naturschutzfonds bestellt werden.

Bezugsadresse: Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

*Manfred Fehrenbach
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Ref.64
Stuttgart*

Eindämmung des Landschaftsverbrauchs

„Der jährliche Landschaftsverbrauch hält unvermindert an. In den letzten 50 Jahren hat sich die Inanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr geradezu verdoppelt. Diese Entwicklung geht in Baden-Württemberg überwiegend zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich im gleichen Zeitraum um ein Fünftel verringert haben. In der Bundesrepublik wurden 1997 täglich 120 ha in Siedlungs- u. Verkehrsflächen umgewandelt. 1998 waren es 124 ha und 1999 betrug die Zuwachsrate 129 ha täglich (ca. 183 Fußballfelder). Bei weiterem ungehinderten Flächenverbrauch wird für 2020 ein Verbrauch von 190 ha pro Tag prognostiziert (ca. 250 Fußballfelder).“

Für Baden-Württemberg existieren ähnliche Zahlen. Wurden 1993 täglich 8,2 ha an Landesfläche verbraucht, so waren es 1998 schon 11 ha und 2000 knapp 12 ha. Das bedeutet, dass jedes Jahr mehr als 4500 ha Bodenfläche für Siedlung u. Verkehr neu in Anspruch genommen werden (*Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2001*).

Nicht nur bei Natur- und Umweltschutzverbänden, sondern zunehmend auch in den Medien und bei

den Trägern politischer Verantwortung ist erkannt, dass die Fortsetzung eines derart hohen Landschaftsverbrauchs mit den Zielen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung unvereinbar und deshalb untragbar ist.

Landschaftsverbrauch ist nicht das Ergebnis eigenmächtigen Handelns von Investoren, sondern das Ergebnis von Entscheidungen der Parlamente und Behörden, die Grundsätze für die Siedlungsentwicklung aufstellen und durch ihre Planungen dafür sorgen, dass noch unbebaute Landschaft für Siedlungen und Verkehr ausgewiesen und erschlossen wird.“

Auszug aus dem LNV-Info 2/02

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V.
Stuttgart

Hinweis



Im nächsten Naturschutzinfo wollen wir den **Landschaftsverbrauch** genauer unter die Lupe nehmen.

Kurz berichtet

Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Stuttgart

Wem ist nicht schon einmal irgendwo das grün umrandete, dreieckige Schild mit dem Seeadler-symbol und dem Schriftzug „Naturschutzgebiet“ aufgefallen? Die schönsten und naturkundlich wertvollsten Gebiete unseres Landes sind damit gekennzeichnet, aber auch Landschaftsteile, die eines besonderen Schutzes und der Pflege bedürfen. Ganz unterschiedlichen Charakter haben die Naturschutzgebiete – sie sind damit auch ein Spiegelbild der Vielfalt von Natur und Landschaft in unserem Land.

In diesem Werk sind alle 228 Naturschutzgebiete des Regierungsbezirks Stuttgart, die zwischen 1937 und Jahresende 2000 ausgewiesen worden sind, beschrieben. Es sind dies unterschiedlich große Gebiete zwischen dem Main im Norden und der Schwäbischen Alb im Süden, zwischen Heckengäu im Westen und bayerischer Grenze im Osten. Leicht verständliche Schilderungen dokumentieren die naturkundlichen Besonderheiten. Aussagekräftige Luftbilder und Fotos – die meisten speziell für dieses Buch aufgenommen – zeigen die Landschaft, die Lebensräume, Tiere und Pflanzen.

Einleitende Kapitel geben einen geographischen Überblick über den Regierungsbezirk Stuttgart und seine Naturräume, über die Geologie und die Pflanzenwelt. Auch die Entstehungsgeschichte der Naturschutzgebiete und die Entwicklung des Naturschutzes von den Anfängen bis heute werden eingehend beschrieben. Das Buch ist damit gleichzeitig ein Dokument der Naturschutzarbeit im 20. Jahrhundert.

Für nahezu alle Naturschutzgebiete ist ein Vorschlag enthalten, wie man die Schönheiten bei einer Wanderung erleben kann. Insoweit ist das Buch, wenngleich kein Reiseführer, so doch eine Einladung, Natur naturschonend zu entdecken. Was erlaubt ist in den Naturschutzgebieten und was nicht, wird selbstverständlich auch erwähnt.

Die Beschreibungen der Naturschutzgebiete sind nach Landkreisen geordnet und auf Übersichtskarten dargestellt. Beschreibungen zur Landschaft, zur Geologie und zur Pflanzenwelt geben den Rahmen. Fachleute der Biologie, Geographie, Geologie und Landespflege sowie Bedienstete der Naturschutzverwaltung haben das Werk für Naturliebhaber geschrieben.

Dieses Buch präsentiert die Naturschutzgebiete in folgenden Städten und Landkreisen in dieser Reihenfolge: Stadt Heilbronn, Landkreis Heilbronn, Hohenlohekreis, Landkreis Schwäbisch Hall, Main-

Tauber-Kreis, Landeshauptstadt Stuttgart, Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen und Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Landkreis Heidenheim und Ostalbkreis.

In strahlendem Sonnenschein zeigte sich zur Buchvorstellung am 16. Mai 2002 das Stuttgarter Naturschutzgebiet „Rot- und Schwarzwildpark“. Etwa 150 Gäste waren zum dortigen „Bärenschlössle“ gewandert, um die Buchvorstellung zu erleben und die ersten Bücher zu erwerben. Der Herausgeber, Landeskonservator Reinhard Wolf, Leiter der BNL Stuttgart, erläuterte das Werden dieses 2115 Gramm schweren Kompendiums. „Die Verantwortung für die Naturschutzgebiete gehört zu den wichtigsten und schönsten Aufgaben des Regierungspräsidiums“ sagte der Regierungspräsident Dr. Udo Andriof in seiner Festrede. Ministerialrat Manfred Fehrenbach von der Stiftung Naturschutzfonds beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum begrüßte das „Who's who der Verantwortlichen des Naturschutzes“ als bedeutendster Finanzier des Buches und Dr. Jörn Laakmann vom Thorbecke-Verlag erläuterte das Buchprojekt aus Sicht des Verlegers. Nach dem Mittagessen, für das freundlicherweise die Umweltstiftung Stuttgarter Hofbräu gesorgt hatte, führten Forstamtsleiterin Forstdirektorin Christa Erdin-Schwill und Dr. Jürgen Schedler von der BNL-Stuttgart durch den großartigen Wald unmittelbar am Rande der Landeshauptstadt. Was dieses Naturschutzgebiet an Besonderheiten bietet, ist im neuen Buch nachzulesen.



Thorbecke-Verlag Stuttgart, 2002; 720 Seiten, ca. 550 Farabbildungen; ISBN 3-7995-5173-5; Preis 26.- €.

Für Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung Sonderkonditionen über die BNL Stuttgart.

Bezirksstelle für Naturschutz u. Landschaftspflege
Stuttgart

Mehr Lebensqualität durch weniger Landschaftsverbrauch

Landesnatschutzverband schreibt Autorenpreis 2002 aus

LNV

Die Stiftung des Landesnaturschutzverbandes (LNV) Baden-Württemberg – vergibt einen Preis für Journalisten.

Mit der Ausschreibung des Autorenpreises „Mehr Lebensqualität durch weniger Landschaftsverbrauch“ will der LNV das Bewusstsein für eines der größten Naturschutzprobleme schärfen. Ziel der Ausschreibung ist es, die Menschen in Baden-Württemberg auf den anhaltenden Landschaftsverbrauch (derzeit 12 ha pro Tag) und die daraus folgende Landschaftszerschneidung hinzuweisen und eine Bewusstseinsänderung hinsichtlich Boden- und Flächenschutz in der Gesellschaft und damit auch in der Politik zu erreichen. Bewerber können sich Autoren mit Reportagen, Features und Hintergrundberichten in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, die einerseits den massiven Landschaftsverbrauch für Siedlung, Gewerbe und Verkehr und die damit einhergehende Zerstörung der Lebensgrundlagen künftiger Generationen beschreiben und andererseits zeigen, wie Bauen und Landesentwicklung in Einklang mit Boden- und Landschaftsschutz gebracht werden können.

Es werden bis zu drei Geldpreise in der Gesamthöhe von 10.000 € vergeben.

Einsendeschluss ist der 1. Februar 2003.

Informationen und Anmeldeformulare können bei der LNV-Stiftung, Olgastraße 19, 70182 Stuttgart, e-mail: lnv.bw@t-online.de bestellt werden.

Landesnatschutzverband Baden-Württemberg
Stuttgart

„ÖkoSteuerNews“

Mit einem neuen Online-Magazin „ÖkoSteuerNews“ informiert der Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) über Bilanz und Zukunft der Öko-steuer.

Weitere Informationen unter www.foe-ev.de oder beim Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS) e.V., Brienner Str. 44, 80333 München, Tel.: 0 89/52 01 13-13, Fax 0 89/52 01 13 14, e-mail: foes@foes-ev.de

Auszug aus „Presse-Info Nr.14/2002“ des Umweltbundesamtes

„Nistquartiere an Gebäuden“

Wohnraum in Städten ist knapp, auch für Tiere. Vögel und Fledermäuse finden hier fast noch schwerer eine Bleibe als wir Menschen: Die modernen Bauweisen mit glatten Fassaden und ohne Einflugmöglichkeiten haben zu extremem Wohnungsmangel und zum Rückgang vieler Arten geführt.

Das muss nicht sein. Wie Bauherren, Architekten und Handwerker bei Umbau und Renovierung Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten für „geflügelte Untermieter“ schaffen können, steht in der neu erschienenen NABU-Broschüre „Nistquartiere an Gebäuden“. Naturschützer und Architekten haben die von der Wüstenrot Stiftung geförderte Broschüre zusammen erarbeitet.

Die Broschüre kann gegen Versandkosten von 1,53 € bestellt werden bei:

NABU Landesverband Baden-Württemberg, Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart; Tel.: 07 11/9 66 72-12,

Fax 07 11/9 66 72 33;

e-mail: service@nabu-bw.de

Fachdienst Naturschutz

Auerwild und Tourismus



Foto: R Steinmetz

Auf der von der Europäischen Kommission initiierten „Green Week“, die vom 15. bis 19. April stattfand, wurden Projekte vorgestellt, die in den EU-Ländern praktische Wege für ein Umdenken im Naturschutz aufzeigen. Im Südschwarzwald wurde von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in den vergangenen vier Jahren ein Konzept zum Miteinander von Naturschutz, Waldwirtschaft und Tourismus entwickelt und gemeinsam mit den Projektpartnern, den Forstämtern und der BNL Freiburg auch praktisch umgesetzt. Die Wälder wurden zunächst hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für das Auerhuhn analysiert, das als Zeigerart für eine intakte, vielfältige Naturlandschaft gilt. Um das Auerwild zu schützen, werden nach Absprache mit den Gemeinden, dem Schwarzwaldverein und anderen Interessensgruppen 33 km

Wanderwege bzw. Loipen verlegt. Gleichzeitig wird das touristische Angebot dadurch aufgewertet, dass 15 km Wanderwege oder Loipen attraktiver gestaltet werden.

Fachdienst Naturschutz

Wettbewerb extensive Weidesysteme

Großflächige extensive Weidesysteme zum Erhalt von naturschutz wichtigem Grünland

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg startet ein Modellvorhaben mit der Zielsetzung, Projekte zur Erhaltung von artenreichem Grünland durch extensive Beweidung bei ihrer Umsetzung zu unterstützen. Darüber hinaus will sie in Regionen, in denen eine großflächige extensive Grünlandbewirtschaftung durch die Landwirtschaft nicht mehr gewährleistet ist, auch kooperative und gemeinnützige Betreiber- und Betriebsmodelle anregen.

Der Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 15.7.2002.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.stiftung-naturschutz-bw.de oder auf Bestellung bei: Stiftung Naturschutzfond beim Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg, Dr. Karin Riedl, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart, Tel.: 0711/126-2225, e-mail: karin.riedl@mlr.bwl.de

Fachdienst Naturschutz

Mitmachaktion „Leben braucht Vielfalt“

Das Bundesumweltministerium initiierte anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Übereinkommens über die biologische Vielfalt die Mitmachaktion „Leben braucht Vielfalt“. Vier Monate nach ihrem Start zeichnet sich bereits ab, dass das Ziel, möglichst viele verschiedene gesellschaftliche Akteure für die Mitwirkung an der Biodiversitätskampagne zu begeistern, erreicht werden kann. Rund 550 Akteure aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen haben ihr Interesse angemeldet und wirken im sogenannten Interessiertenkreis mit. Rund 300 konkrete Anträge mit vielen öffentlichkeitswirksamen Aktionen, die Slogan und Logo der Kampagne tragen sollen, liegen vor. Die Kampagnenbeiträge umfassen Veröffentlichungen, allgemeine Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen, Internet-Präsentationen, Exkursionen und Führungen, Konferenzen, Tagungen und Symposien, Zeitschriftenbeiträge, Bildungsmaßnahmen, Info-Stände und Info-Tafeln, Ausstellungen, Poster und Plakate, Filme und Fernsehbeiträge, Wettbewerbe, Fragebogenaktionen und andere.

Für die Mitwirkung an der Kampagne besteht keine Ausschlussfrist. Während der gesamten Laufzeit bis zum 31. Dezember 2002 sind Anträge von interessierten Akteuren der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche willkommen. Die ständig weiterentwickelte und verbesserte Kampagnenhomepage www.biologischevielfalt.de bietet Informationen, Anregungen, Hilfestellungen und Antragsformulare. Die Geschäftsstelle der Kampagne steht jederzeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Informationen über die Biodiversitätskampagne können angefordert werden bei:

Geschäftsstelle für die Biodiversitätskampagne, Lutz Ribbe, Dr. Armin Schopp-Guth und Matthias Meißner, Grabenstraße 23, 53359 Rheinbach, Tel.: 0 22 26/9 1 20 89, Fax 0 22 26/1 71 00, e-mail: biodiv.office@t-online.de und info@biologischevielfalt.de, Homepage: www.biologischevielfalt.de

Fachdienst Naturschutz

„Leben am Gewässer“

Unter diesem Motto präsentierte das Artenschutzreferat der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) anlässlich des „Tags der Umwelt“ am 5. Juni praktischen Anschauungsunterricht rund um das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört. Dutzende Grundschüler der Karlsruher Hebelschule zeigten sich begeistert von der Verlegung ihres Klassenzimmers ins Grüne.



Ochsenfrosch „Live“

Foto: R. Steinmetz

Ob heimische **Erdkröte** oder exotischer **Ochsenfrosch**, faszinierende **Libellen** oder die vom Aussterben bedrohte **Äskulapnatter**, einmal mehr erwies sich der Unterricht am lebenden Objekt als äußerst lehrreich: Was frisst eine Kaulquappe und was ein ausgewachsener Frosch? Wie verschlingt eine Schlange ihre Beute? Warum erstickt sie nicht? Wie fühlen sich Amphibien an, wie Reptilien? Woran erkennt man Giftschlangen? Stechen Libellen?



Äskulapnatter zum Anfassen

Foto: R. Steinmetz

Fragen über Fragen! Die Artenschutz-Experten der LfU wussten auf alles die richtige Antwort. Dabei konnte auch die Behauptung eines Schülers „dass Schlangen bei der Paarung Arme wachsen, um sich besser gegenseitig festhalten zu können“ durch entsprechende Videoaufnahmen schnell entkräftet und endgültig dem Reich der Fabel zugewiesen werden.

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Wegbeschreibung

„Früher“, d. h. bis zur Jahrtausendwende, wurde zu Dienstbesprechungen außerhalb des Ministeriums eingeladen, indem man eine fotokopierte Anfahrtsskizze erhielt.

Heutzutage bekommt man zum Auffinden einer Lokalität, die vom Stuttgarter Hauptbahnhof 200 Meter entfernt ist, folgenden Hinweis: „Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, weisen wir auf den Lageplan hin, den Sie über folgenden Link erreichen:

<http://www.lbbw.de/lbbw/html/nsf/webdokumente/framebooster.htm?OpenDokument&url=STIT-4NFCDSfs.htm>“.

Kein weiterer Kommentar !

Reinhard Wolf
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Ja, das sind die Zeichen der neuen Zeit. Ohne Surfen im Internet kommt man nicht weit.

Fachdienst Naturschutz

Literatur zur Arbeitshilfe

„IGNIS“ – neue interaktive CD über den Vulkanberg Hohentwiel



Ausgestattet mit hervorragendem Bildmaterial, kurzen Videosequenzen, Tonaufnahmen und Animationen stellt „IGNIS“, das „Interaktive Geografische Naturkundliche Informations-System Hohentwiel“, auf gut 200 Multimedia-Seiten das Naturschutzgebiet „Hohentwiel“ (Stadt Singen, Hegau) vor. Zahlreiche Möglichkeiten der Interaktion der spielerische Umgang (Spiele-Ecke) mit dem Medium Computer gestalten den Rundgang zu einem Ergebnis für Jung und Alt. Besonders beeindruckend sind verschiedene 3D-Modelle, ein virtueller Rundflug um den Ruinen-Berg und zwei technisch aufwändige geologische Zeitraffer-Modelle zur Entstehung des Vulkanberges.

Der Hohentwiel ist aufgrund seiner landschaftlichen Schönheit und seiner reichhaltigen Pflanzen- und Tierwelt weithin bekannt. Bemerkenswert sind einige Pflanzen, die seit der letzten Eiszeit nur hier überdauert haben und seltene Insektenarten, die aus dem Mittelmeergebiet stammen. Im Zuge der milden Winter des letzten Jahrzehntes wurden hier erstmals für Deutschland einige „tierische Neubürger“ aus südlichen Ländern beobachtet. IGNIS (*lateinisch für Feuer*) - Hohentwiel entstand als gemeinsames Projekt der Bezirksstellen für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg (BNL) und des Instituts für Landschaftsökologie und Naturschutz Singen (ILN). Zusammen mit der von der BNL erstellen 20-seitigen Broschüre über den „Vulkanpfad Hohentwiel“ (mit Faltblatt und Karte) ist die CD-ROM für 10 € bzw. 19,56 DM (inkl. Versandkosten) erhältlich.

Ein 12-minütiger Video-Film spannt einen Bogen von der geologischen Entstehung über die historische Nutzung und das heutige Hohentwiefest bis hin zu einer modernen Naturschutzarbeit und ist für 10 € bei der BNL zu beziehen.

Bezugsadresse: Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN), Mühlenstraße 19, 78224 Singen, Tel.: 0 77 31/99 62-0, Fax 0 77 31/ 99 62-18, e-mail: mail@ILN-Singen.de
BNL-Freiburg: Frau Tribukait, Tel.: 07 61/2 07-99 17 e-mail: tribukait@bnlfr.de

Systemvoraussetzungen:
Windows-PC, mindestens 1024x768, Bildschirmauflösung und 300 MHz-Prozessor (Videos).

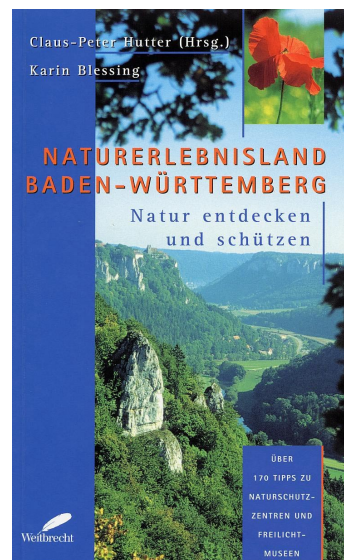
Friederike Tribukait
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Freiburg

Natur entdecken und schützen

Vom Bodensee bis zum Odenwald – Baden-Württembergs

Naturerlebniseinrichtungen in einem Buch

Neuer Band „Naturerlebnisband Baden-Württemberg - Natur entdecken und schützen“ von der Landesumweltakademie und der Umweltstiftung Euronatur herausgegeben.



Über 170 Tipps zu Naturschutzzentren und Freilichtmuseen haben der Herausgeber Claus-Peter Hutter und die Autorin Karin Blessing zusammengetragen. Mit farbigen Illustrationen und Übersichtskarten wurde der 226 Seiten starke Band übersichtlich und ansprechend gestaltet.

Der von der Umweltakademie und der Umweltstiftung Euronatur herausgegebene Erlebnisführer gibt Auskunft über Themenbereiche, Veranstaltungsarten, Publikationen, Ansprechpartner, Verkehrsanbindungen, Öffnungszeiten und vieles mehr der verschiedenen Einrichtungen.

„Naturerlebnisband Baden-Württemberg - Natur entdecken und schützen“ von Claus-Peter Hutter und Karin Blessing;

Weitbrecht-Verlag, ISBN 3-522-72092-X. Im Buchhandel für 12,27 € erhältlich.

Akademie für Natur- und Umweltschutz B.-W.
Stuttgart

Reiten und Fahren auf Feld- und Waldwegen in Baden-Württemberg

Das Reiten ist eine besondere Ausgestaltung des Rechts auf Erholung in der freien Landschaft



„In Verdichtungsräumen, Naturschutzgebieten, Waldschutzgebieten und Erholungswald ist das Reiten nur auf den dafür ausgewiesenen Waldwegen erlaubt“; ... sowie weitere rechtlich vorgegebene Verhaltensregeln im Pferdesport wurden mit diesem Merkblatt vom Pferdesportverband Baden-Württemberg e. V. (Stand November 2001) herausgegeben.

Bezugsadresse: Pferdesportverband Baden-Württemberg e. V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Tel.: 0 71 54/83 28-0, Fax 0 71 54/83 28 29 e-mail: Info@pferdesport-bw.de Internet: www.pferdesport-bw.de

Feldhamster brauchen Hilfe

Auch wenn sie „hamstern was die Backe hält“ Feldhamster sind vom Aussterben bedroht. Als „streng zu schützende“ Anhang IV-Art der FFH-Richtlinie



kommt ihr-er Schutz darüber hinaus europäische Bedeutung zu. Damit die possi-lichen Wühler in Baden - Württemberg nicht ganz ausgehamstert haben, bereitet die Naturschutz - Verwaltung zur Zeit eine landesweite Schutzkonzeption vor. Mit dem vorliegenden Faltblatt „Ausgehamstert? - Feldhamster brauchen Hilfe“, das Teil dieser Schutzkonzeption ist, sollen Landwirte

und Öffentlichkeit gleichermaßen über **Gefährdung** und Maßnahmen zum **Schutz** dieses selten gewordenen Kleinsäugers informiert werden.

Bezugsadresse: Das Faltblatt kann kostenlos über die Verlagsauslieferung der LfU bei der JVA Mannheim, Herzogenriedstrasse 111, 68169 Mann-heim angefordert werden (FAX 0621/398-370).

Roland Heinzmann M.A.
LfU, Ref. 24

Neue Faltblätter der BNL Stuttgart

Schilfsandsteinbruch am Jägerhaus



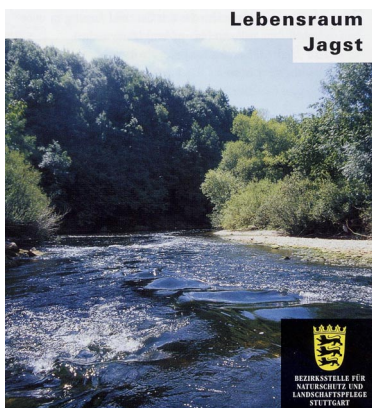
Seit April 2000 gibt es ein neues Faltblatt über das Naturschutzgebiet „Schilfsandsteinbruch am Jägerhaus“ in Heilbronn sowie zwei Informationstafeln, die über das Naturschutzgebiet informieren und an beiden Zugängen des ehemaligen Steinbruchs aufgestellt sind. Als hervorragender Baustein – immerhin wurde die Kilianskirche und ihr Turm damit erbaut, sogar bis nach Amsterdam wurde der Stein exportiert – wurde bis 1968 hier

Sandstein gewonnen. Nachdem der Abbau unrentabel geworden war, legte man den Steinbruch still und überließ ihn sich selbst. Die Natur eroberte ihn zurück. 1972 wurde er durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Naturschutzgebiet ausgewiesen, 1986 mit einer neuen Verordnung ausgettet und auf 30 ha erweitert. Das dreißigste Faltblatt der Stuttgarter Bezirksstelle stellt Querbezüge zum Kiliansturm, zum Geologen und Bergrat August von Alberti, der den bis heute noch gültigen geologischen Fachbegriff „Trias“ prägte, sowie zum in Heilbronn geborenen Nationalökonom Gustav von Schmoller her. Das Faltblatt wird in einer amtlichen Version von der BNL Stuttgart und als Nr. 37 der Reihe „Landschaft pur“ von der Stiftung Umwelt und Natur der Landesbank Baden-Württemberg herausgegeben. Die Stiftung der LB=BW hat diesen öffentlichkeits-wirksamen Beitrag für das Naturschutz-

gebiet in großzügiger Weise gefördert. Die Broschüre kann gegen Portoersatz sowohl bei der BNL in Stuttgart wie auch bei der LB=BW angefordert werden, sie ist aber auch erhältlich über das Umweltamt der Stadt Heilbronn.

Lebensraum Jagst

Zu Beginn der Sperrzeiten für das Paddeln und Bootsfahren auf der Jagst vom 15. Februar bis zum 15. September hat die Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart ein Faltblatt herausgegeben, welches zum einen über die Regelung des Gemeingebrauchs auf der Jagst informiert, aber auch die Besonderheiten dieses Flusses erläutert. Aufgrund ihrer Naturnähe und Ausstattung mit außergewöhnlich vielen, teilweise sehr seltenen und gefährdeten Arten ist die Jagst eines der aus Naturschutzsicht bedeutendsten Fließgewässern, Ordnung in Baden-Württemberg. Im Vergleich zu anderen größeren Flüssen im Land blieb sie von Ausbaumaßnahmen in größerem Umfang verschont und war nie wesentlich mit Abwässern belastet. Die Jagst ist der einzige Fluss in Nordwürttemberg mit bedeutenden Vorkommen von typischen Fließgewässerlibellen. Die Kleine Zangenlibelle hat sogar ihre größte bekannte Population im nördlichen Mitteleuropa an der Jagst. Bei Untersuchungen der wirbellosen Fauna konnten bisher 220 Arten nachgewiesen werden, was für ein mittelgroßes Fließgewässer eine ungewöhnlich hohe Zahl ist, darunter zahlreiche gefährdete und bedrohte Arten, die in anderen Flussgebieten des Landes fast gänzlich verschwunden sind. Der Eisvogel kann als Charaktervogel der Jagst bezeichnet werden. Mit bis zu 40 regelmäßig brütenden Paaren ist die „Jagsttalpopulation“ eine der zweitgrößten im Land.



Infolge der starken Zunahme verschiedener Freizeitnutzungen, wie Kanufahren, Baden, Lagern und Angeln, kam es Ende der 80iger und Anfang der 90iger Jahre zur Gefährdung und erheblichen Beeinträchtigungen der an der Jagst

vorkommenden Arten und deren Lebensräumen. Aus diesem Grund regelten drei Anliegerlandkreise, die Landkreise Heilbronn und Schwäbisch Hall sowie der Hohenlohekreis, in ihrer Funktion als untere Naturschutz- und Wasserbehörden in Rechtsverordnungen seit 1997 die Nutzung des Flusses (Regelung des Gemeingebrauchs) auf

insgesamt ca. 130 km Flusslänge. Besonders wertvolle Flussabschnitte wurden zeitlich befristet gesperrt. Im Hohenlohekreis wurde zusätzlich eine Mindestpegelregelung eingeführt. Im letzten Jahr wurden mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfond und der BNL Stuttgart die letzten Informationstafeln an wichtigen Stellen entlang der Jagst auch im Hohenlohekreis gesetzt. Mit diesen Informationstafeln und dem nunmehr vorliegenden Faltblatt wird optimal über die Verhältnisse an der Jagst informiert. Freundlicherweise hat die Umweltstiftung der Landesbank Baden-Württemberg das Faltblatt Lebensraum Jagst gefördert und es als Nr. 36 in seine Reihe „Landschaft pur“ übernommen. 10.000 Exemplare dieses Faltblattes liegen somit als „Landschaft pur“ vor, die weiteren 10.000 Exemplare in amtlicher Version. Bei den Landratsämtern, den Anliegergemeinden an der Jagst, bei der BNL Stuttgart und bei der Stiftung Landesbank Baden-Württemberg können die Faltblätter angefordert werden.

Dr. Jürgen Schedler
Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege
Stuttgart

Naturschutzgebiet Büsnauer Wiesental

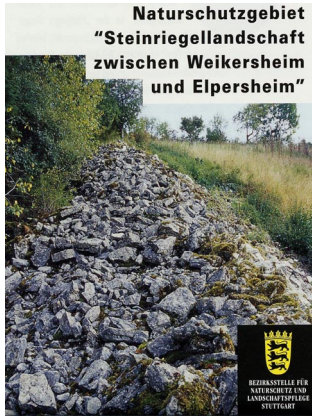


Das Faltblatt der BNL Stuttgart informiert über das Büsnauer Wiesental, das im Südwesten von Stuttgart, zwischen dem Universitätsbereich Vaihingen und dem Stadtteil Büsnau, in der Senke des Katzenbachtals gelegen ist.

Die reich strukturierte Wiesenlandschaft wurde 1989 vom Regierungspräsidium Stuttgart auf einer Fläche von 28 ha zum Naturschutzgebiet erklärt. Zuvor drohte dem Gebiet eine weitere Bebauung und eine Intensivierung der Landwirtschaft. Dabei ist dies kleinräumige Mosaik von Wiesen, Bach, Bachgehölzen, Tümpeln, Röhricht, Seggenried, Gebüsch, Hecken, Kopfweiden und Wegrainen im Ballungsraum Stuttgart heutzutage eine echte Seltenheit. Hier bieten sich Rückzugsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere, die auf offene, extensiv genutzte Landschaften angewiesen sind. Aber auch als Erholungsraum wird das Büsnauer Wiesental von den Bewohnern Stuttgarts geschätzt.

Naturschutzgebiet Steinriegellandschaft zwischen Weikersheim und Elpersheim

Steinriegel gehören zur typischen Kulturlandschaft an den Talhängen von Kocher, Jagst und Tauber. Im Taubertal zwischen Weikersheim und Elpersheim wurde einer der ausgedehntesten Steinriegelhänge 1995 vom Regierungspräsidium Stuttgart



unter Naturschutz gestellt. Das 77 ha große Gebiet bietet dem Spaziergänger ein unvergleichliches Landschaftsbild und versteht sich als kulturhistorisches Zeugnis einer jahrhundertealten Nutzungsart. Jetzt gibt es dazu ein Faltblatt der BNL Stuttgart sowie einen beschilderten Rundweg. Das Faltblatt informiert über die

Entstehung der Steinriegel, ihre Bedeutung als kleinräumiges Mosaik von Lebensräumen zahlreicher Tiere und Pflanzen, den Schutzzweck des Naturschutzgebietes, die Pflege dieser Kulturlandschaft sowie ihre Einbettung in die Kulturregion Taubergrund in und um Weikersheim.

Europas größtes Nagetier - der Biber

heißt ein Faltblatt der BNL Stuttgart, das die Öffentlichkeit über Zoologie, Lebensweise sowie Schutzmaßnahmen für diese bedrohte und geschützte Tierart informiert. Der Leser erfährt einiges über Aussehen und Entwicklung des Bibers, seinen Schutzstatus sowie seinen Dammbau. Der Biber gestaltet sich den Lebensraum nach seinen Bedürfnissen und gilt als Landschaftsarchitekt. So versucht er, den Wasserstand durch einen Damm am Absinken zu hindern, damit der Eingang seines Baues



auch weiterhin im Schutze des Wassers liegt und er das notwendige Holz zu transportieren vermag. Der Mensch hat in den letzten 100 Jahren die gewässernahe Landnutzung zum Teil sehr willkürlich ausgeführt.

Dadurch ist mancherorts ein hohes Konfliktpotential entstanden.

Damit die Konflikte im Einvernehmen gelöst, oder im Vorfeld bereits entkräftet werden können, wird ein Bibermanagement aufgebaut. Dieses versucht das Wiederbesiedlungsbestreben des Bibers zu lenken. Künftig wird zudem ein Bibertelefon Auskunft zum Thema Biber sowie über präventive Maßnahmen geben.

Bibertelefon:

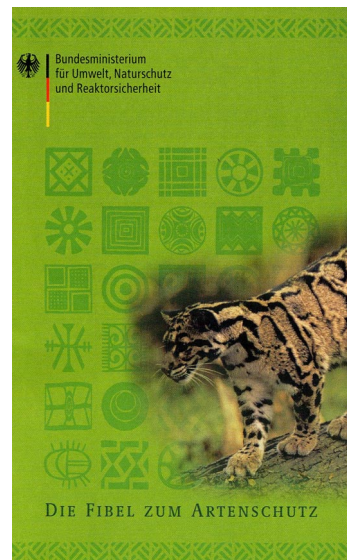
Oswald Jäger - BNL Stuttgart, Tel. 07 11 /9 04-34 28;
Rainer Allgöwer - Büro für Ökosystemforschung Mühlacker, Tel. 0 70 41/64 45

Bezugsadresse: Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart

Kerstin Langewiesche
Fachdienst Naturschutz

Die Fibel zum Artenschutz

Broschüre über das „Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA)“, herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.



Noch immer ist der illegale Handel mit exotischen Tier- und Pflanzenarten ein einträgliches Geschäft. Schon 1973 wurde deshalb in Washington das „Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen“, kurz „Washingtoner Artenschutzübereinkommen“ (WA), geschlossen.

Exotische Souvenirs beeindrucken durch ihre Besonderheit und Einzigartigkeit. Viele wissen aber nicht, dass ein Kauf solcher Erinnerungstücke ein böses Erwachen nach sich ziehen kann.

Ein- und Ausfuhrgenehmigungen für „Geschützte Arten“ erteilt in Deutschland das „Bundesamt für Naturschutz“ in Bonn, Tel.: 02 28/84 91-0; Internet: www.bfn.de

Bezugsadresse: Bundesumweltministerium (BMU) - Referat Öffentlichkeitsarbeit; Alexanderplatz 6, 10178 Berlin; Tel.: 0 18 88/3 05-0; e-mail: service@bmu.de

Pamela Hornoff
Fachdienst Naturschutz

Die deutschen Naturparke

Aufgaben und Ziele

Die vom „Verband Deutscher Naturparke e. V.“ herausgegebene Broschüre „Die deutschen Naturparke - Aufgaben und Ziele“, erstmalig 1984 von den Mitgliedern des VDN beschlossen, wurde jetzt nach 1994 zum 2. Mal fortgeschrieben. Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

„Aufbauend für den bisherigen Aufgaben und Zielen haben wir neue Akzente gesetzt“, betont VDN-Präsident Dr. Herbert Günther. „Neben den bekannten Naturpark-Aufgaben Erholungsvorsorge, nachhaltiger Tourismus, Naturschutz und Umweltbildung heben wir Leistungen und Chancen hervor, die Naturparke für eine nachhaltige Entwicklung des Ländlichen Raumes bieten“, so Dr. Günther.



Nach dem neuen Leitbild sollen sich Naturparke zu „großräumigen Vorbildlandschaften“ entwickeln und Regionen einer nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raumes werden.

Hierbei müssen in den Naturparks der Naturschutz und die Erholungsvorsorge mit einer umwelt- und naturverträglichen Landnutzung und Wirtschaftsentwicklung sowie einer schonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen verbunden werden.

Nähere Informationen über die 92 deutschen Naturparke, die ca. 24 % der Fläche der Bundesrepublik Deutschland einnehmen, erhalten Sie im Internet-Portal der Naturparke unter www.naturparke.de

Bezugsadresse: Verband Deutscher Naturparke e. V.,
Niederhaverbeck 7, 29646 Bispingen;
Tel. 0 51 98/98 70 33;
e-mail: vdn@naturparke.de

Verband Deutscher Naturparke e. V.
Bispingen

Buchbesprechungen

Die Großpilze Baden-Württembergs (Band 3)

In der Reihe der Grundlagenwerke Baden-Württembergs ist Band 3 der Großpilze Baden-Württembergs erschienen. In diesem Band wird der 1. Teil der Echten Blätterpilze vorgestellt.



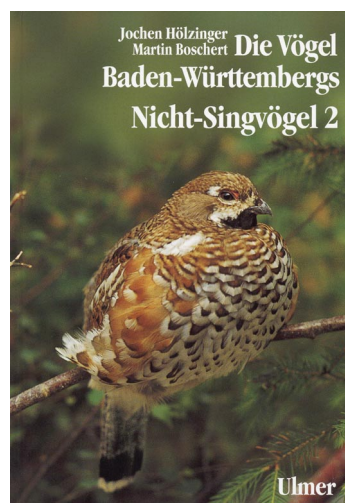
Für jede Art findet man eine Beschreibung der Morphologie, Ökologie, Angaben zu Bestand und Bedrohung, Angaben zur allgemeinen Verbreitung sowie zur Verbreitung in Baden-Württemberg. Letztere ist auf Verbreitungskarten dargestellt. Hinzu kommen häufig Angaben zu Erstnachweisen sowie Bestimmungsschlüssel zu Gattungen, Untergattungen oder Familien.

German J. Krieglsteiner (Hrsg.); 634 Seiten mit 297 Farbfotos und 388 Verbreitungskarten. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim 2001; ISBN 3-8001-3536-1; 49,90 €.

Hinweis: Eine ausführliche Besprechung erfolgt im nächsten Naturschutz-Info 2/2002.

Die Vögel Baden-Württembergs - Nicht-Singvögel 2 (Band 2.2)

Nach Abschluss der beiden Singvogel-Bände von „Die Vögel Baden-Württembergs“ werden in drei weiteren Bänden die Nicht-Singvögel behandelt.



Der vorliegende Band 2.2 umfasst die Ordnungen Hühner-Schnepfen-, Möwen- und Alkenvögel.

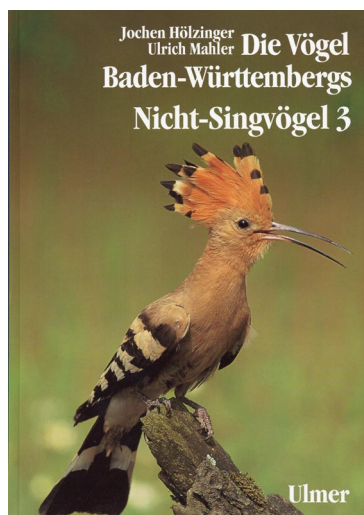
Jede Art wird ausführlich beschrieben mit Angaben zu Brutareal, Subspezies, Verbreitung in Baden-Württemberg, Verbreitung

ungskarte, gegebenenfalls Wanderungen und Überwinterungsgebiete, Habitat, Nahrung und Literaturangaben zu Feldkennzeichen. In der Mitte des Buches findet man Farbfotos mit Bruthabitaten verschiedener Arten.

Jochen Hölzinger und Martin Borschert; 880 Seiten mit 695 Abbildungen, 126 Tabellen und 31 Farbfotos auf 16 Tafeln. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim 2001; ISBN 3-8001-3441-1; 49,90 €.

Nicht-Singvögel 3 (Band 2.3)

Im Band 2.3 - Nicht-Singvögel 3 - finden sich die Ordnungen Flughühner, Tauben, Papageien, Turakos und Kuckucke, Eulen, Nachtschwalbenartige, Segler, Rackenvögel und Spechte.



Jochen Hölzinger und Ulrich Mahler; 547 Seiten mit 385 Abbildungen, 120 Tabellen und 30 Farbfotos auf 16 Tafeln. Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim 2001; ISBN 3-8001-3908-1; 49,90 €.

Hinweis: Eine ausführliche Besprechung beider Bände erfolgt im nächsten Naturschutz-Info 2/2002.

Fachdienst Naturschutz

Neuerscheinungen in der Reihe „Sagenhaftes Wandern“

Mit der Reihe Sagenhaftes Wandern legt der DRW-Verlag ein neues Konzept im Bereich der Wanderführer vor - Lesevergnügen und praktischer Wanderführer in einem Buch. Für jeden Band der Reihe hat Andrea Liebers Sagen und Legenden aus einer Region ausgewählt, die Günther Stahl mit Wandervorschlägen ergänzt. Die ersten beiden Bände der Reihe behandeln die Schwäbische Alb.

Jetzt sind zwei neue Bände erschienen: „Sagenhaftes Wandern am Bodensee“ (Band 3) sowie

„Sagenhaftes Wandern in Oberschwaben“ (Band 4). Jeder der jeweils 6 Sagen und Legenden wird eine eigene Route zugeordnet, die Informationen zu Weglänge, Gehzeit und Anreise, Kartenempfehlungen, aktuellen Fotoaufnahmen und Kartenskizzen enthält.



Andrea Liebers und Günther Stahl; Band 3: 72 Seiten mit 6 ganzseitigen Zeichnungen, Fotos und Wegeskizzen. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002; ISBN 3-87181-475-X; 7,80 €, Band 4: 72 Seiten mit 6 ganzseitigen Zeichnungen, Fotos und Wegeskizzen. DRW-Verlag, Leinfelden-Echterdingen 2002; ISBN 3-87181-476-8; 7,80 €

Fachdienst Naturschutz

Exkursionsführer Schwarzwald – Eine Einführung in Landschaft und Vegetation



Der Leitgedanke des Buches steht auch im Titel voran; jede Landschaft, und das gilt im Besonderen für die Vielfalt des gesamten Schwarzwaldes, lässt sich am besten durch Exkursionen kennen lernen.

Nach einer Gesamt-schau mit Blick aus der Vogelperspektive auf die Naturräume,

auf das durch Lage und Relief geprägte Klima, die erdgeschichtlichen Kräfte und Formen, die Vegetation und bezeichnende Pflanzengesellschaften, auf Mensch und Tier unter einem Dach, Natur und Mensch im Kräftespiel wechselt die Augenhöhe und der Blick schärft sich für die Details und Hintergründe.

In neun landschaftlich unterschiedlichen Exkursionsgruppen werden insgesamt 45 Wanderrouten mit Kartenskizzen 1:50.000 vorgestellt.

Entlang der Routen werden in anschaulicher Weise die Geländeverhältnisse, Vegetation, Nutzungsausprägungen und kulturgeschichtliche Zeugen erläutert und mit einer Fülle von Informationen zum Leben erweckt, ergänzt durch Angaben zu Höhenunterschieden und Entfernungen; wohlweislich unterblieben hierfür zeitliche Hinweise, denn die würden für jeden landschaftlich interessierten Wanderer anders ausfallen.

Der Autorin liegt der Naturschutz und seine enge Verknüpfung mit der Vielfalt an kulturlandschaftlichen Elementen besonders am Herzen; das ist bei jedem Schritt und Tritt zu spüren, vom hintersten Hotzenwald, über den höchsten Gipfel, über Wiesen und Weiden zum waldbestimmten nördlichen Schwarzwald.

Ein Buch, um mit dem Schwarzwald vertraut zu werden.

Otti Wilmanns: Exkursionsführer Schwarzwald - eine Einführung in Landschaft und Vegetation. 304 S., 64 Graphiken, 101 Farbfotos, 5 Tabellen. 34 €. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, UTB 2180, ISBN 3-8252-2180-6/UTB), 3-8001-2754-7 (Ulmer).

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

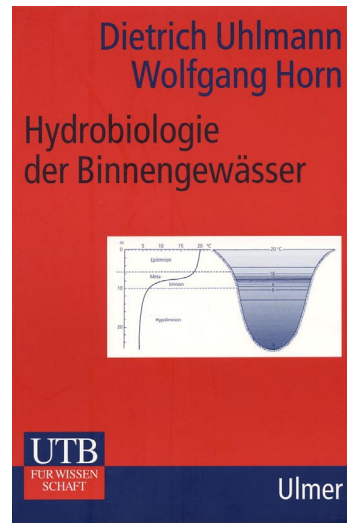
Hydrobiologie der Binnengewässer

Dieses Buch will vor allem den Studierenden der Ingenieurwissenschaften, der Biologie, der Geowissenschaften und verwandter Fachbereiche, aber auch den jeweiligen Praktikern hydrobiologische Kenntnisse vermitteln.

Es werden die vielfältigen Kausalzusammenhänge und Wechselwirkungen erklärt, die bei Maßnahmen, Eingriffen, Entscheidungen und bei der Bewertung von Gewässern und Nutzungen zu berücksichtigen sind.

Ebenso wird über die Funktionsweise von Gewässer-Ökosystemen, die Unterschiede zwischen Standgewässern, Fließgewässern, künstlichen Gewässern und über das Grundwasser informiert. Breiter Raum wird den von außen auf die Gewässerökosysteme einwirkenden Faktoren gewidmet, dabei

spielt die ganzheitliche Betrachtung von Einzugsgebiet, Landschaft und Gewässer eine herausragende Rolle.



Gewässerinterne Prozesse wie Einfluss der Organismen auf die Wasserbeschaffenheit, Mechanismen der Selbstregulation, Reaktionen auf Belastungsänderungen werden ebenfalls ausführlich dargestellt.

Mit den sehr zahlreichen Abbildungen, Tabellen und 11 Tafeln mit Zeichnungen

von Organismen ist dieses Buch ein wichtiges und reichhaltiges Werk zum studieren und sich sachkundig zu machen.

Dietrich Uhlmann & Wolfgang Horn: Hydrobiologie der Binnengewässer. Ein Grundriss für Ingenieure und Naturwissenschaftler. 528 S., 136 Zeichnungen, 34 Tabellen. 34,90 €. Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, UTB 2206, ISBN 3-8252-2206-3 (UTB), 3-8001-27571 (Ulmer).

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Zur Naturverjüngung der Douglasie im Schwarzwald

Die Douglasie im Schwarzwald ist ein vieldiskutiertes Thema zwischen Forstwirtschaft und Naturschutz. Aufgrund fehlender Literatur hat die vorliegende Arbeit einen pilotstudienartigen Charakter. Am Beispiel des für bodensaure Mittelgebirgslagen repräsentativen Schwarzwaldes mit hohen Douglasienanteilen wird den populationsökologischen, naturschutzfachlichen und waldbaulichen Aspekten nachgegangen, um hierfür Zielvorstellungen und Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Der Schwarzwald bot sich zudem für die Betrachtung der Naturverjüngung durch seine alten, fruktifizierenden Douglasienbestände mit einer großen standörtlichen Bandbreite als Untersuchungsgebiet an.

Der Ökologie der Douglasienverjüngung und ihren komplexen Prozessen im Flächen-, Umwelt- und Vegetationsverbund wird ein großes Gewicht beigemessen.

Einige Ergebnisse der Untersuchung seien an dieser Stelle skizziert:

Die Douglasie ist in Mitteleuropa eine fremdländische Art, deren spontane Ausbreitung (Naturverjüngung) in den heimischen Öko-systemen wesentlich differenzierter und komplexer gesteuert wird, als dies bisher angenommen wurde. Die Verjüngung ist ein punkt- und kein flächenabhängiger Vorgang, der für jeden Samen und jede Pflanze getrennt verläuft, daher vermitteln flächenbezogene Angaben ein falsches Bild.

Aus naturschutzfachlicher Sicht muss auf geschützten und hochwertigen Biotopen oder Sonderstandorten ein Aufwachsen der Douglasie verhindert werden; insbesondere auf wärme- und lichtgünstigen Standorten können Verdrängungseffekte einsetzen. In der Umgebung sensibler Bereiche sollten über eine Standortplanung Pufferzonen ohne Douglasien eingehalten werden.

Waldbaulich gesehen sollte ein Anbau auf frischere und gutwüchsige Bereiche beschränkt werden; Laubbaumanteile mit Laubwurf können die Natur-

verjüngung verringern und damit regulierbarer machen. Wegen der wenig voraussehbaren Entwicklung eines Douglasienanbaus oder von naturverjüngten Beständen, sollten die Anbauflächen auch landschaftsbezogen nur einen geringen Umfang einnehmen.

Mit dem hier gegebenen Einblick in Teile der Arbeit

wird vor allem der an landschaftlichen Entwicklungen Interessierte angesprochen. Aber auch die dargestellten Inventur-Parameter sowie die Untersuchungs- und Auswertungsmethodik sind ein lesenswerter und lohnender Stoff.

Dietrich Knoerzer: Zur Naturverjüngung der Douglasie im Schwarzwald. Inventur und Analyse von Umwelt- und Konkurrenzfaktoren sowie eine naturschutzfachliche Bewertung. Dissertationes Botanicae Band 306, 283 Seiten mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text und Anhang; 56,24 €, J. Cramer in der Gebüder Bornträger Verlagsbuchhandlung Berlin-Stuttgart 1999. ISBN 3-443-6421-7.

Michael Theis
Fachdienst Naturschutz

Landschaftsplanung interaktiv

Die Autoren sehen als wichtige Gründe für die mangelnde Akzeptanz kommunaler Landschaftsplanung unzureichende Informationsflüsse und unzureichende Beteiligung der Adressaten im Planungsprozess. In dem vom Bundesamt für Naturschutz geförderten F+E-Vorhaben „Verbesserung der Akzeptanz und Umsetzung von Landschaftsplänen durch einen interaktiven Landschaftsplan“ gehen sie daher der Frage nach, „inwieweit der Einsatz computergestützter Techniken die Information, Partizipation und

Kooperation im Rahmen der Landschaftsplanung, als Voraussetzung zur Akzeptanzgewinnung adressatenspezifisch unterstützen kann, und welche Möglichkeiten der Computertechnik zu diesem Zweck sinnvoll eingesetzt werden können“.

Nach einer Prüfung des Bedarfs der Akteure und in

Frage kommender Computertechniken entwerfen sie ein Konzept, das durch Computerunterstützung fachlich-inhaltliche und partizipatorisch-kooperative Verbesserungen der kommunalen Landschaftsplanung ermöglichen soll (u. a. Modellierung des Naturhaushalts, Visualisierung, Informationsabruf, Aktualisierung, Szenarien, aktive und transparente Beteiligung). Probleme können durch Manipulation und fehlenden Zugang zur digitalen Technik entstehen.

Das Konzept enthält eine Informationsplattform, über die die Nutzer auf die im System integrierte GIS-Komponente zugreifen können und vorgehaltene multimediale Informationen abrufen können. Eine Kommunikationsplattform ermöglicht den diskursiven Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren und erlaubt das Einbringen von Meinungen und Ideen. Der modulare Aufbau ermöglicht außerdem die Anpassung an die technische und finanzielle Ausstattung der jeweiligen Gemeinde.

Abschließend werden Hinweise zur Entwicklung des späteren Prototyps gegeben. Zurzeit wird das hier vorgestellte Konzept in einem E+E-Vorhaben des BfN bei der Erstellung des Landschaftsplans der Stadt Königslutter weiterentwickelt und erprobt.

Kerstin Kunze, Christina von Haaren, Barbara Knickrehm, Manfred Redslob: *Interaktiver Landschaftsplan*; Hg.:



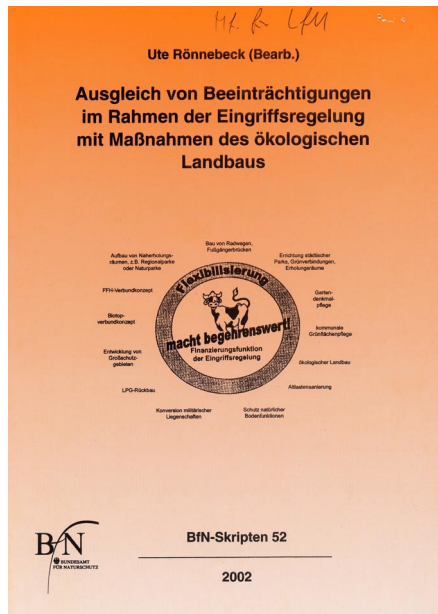
Bundesamt für Naturschutz 2002; Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie, H. 43

Bezug: BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag 48084 Münster, Preis 14 €

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref. 25

Ausgleich von Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingriffsregelung mit Maßnahmen des ökologischen Landbaus

„Warum sollte sich der ökologische Landbau nicht mit den Ausgleichsverpflichtungen der Eingriffsregelung verbinden lassen? Ist die Förderung des ökologischen Landbaus nicht auch ein naturschutzpolitisch legitimes Ziel - ein Ziel, dem sich die Eingriffsregelung öffnen kann, öffnen sollte, ja öffnen muss?“



Was dem ökologischen Landbau dient, nützt das nicht auch der Umwelt? Müssen nicht alle Anstrengungen unternommen werden, um den Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Deutschland auf 10, besser 20 Prozent zu steigern? Kann die Eingriffsregelung angesichts dieser Herausforderung und bei so vielen erreichbaren Synergieeffekten abseits stehen?“ Dies hätte die - vom Referenten Breuer pointiert auf die Spitze getriebene - Fragestellung einer vom Bundesamt für Naturschutz veranstalteten Fachtagung sein können.

Verständlich sind diese Wünsche schon. Landwirtschaftliche Flächen werden sowohl von Eingriffsvorhaben als auch von deren Ausgleichsmaßnahmen in die Zange genommen. Ökologischer Landbau wäre da gewissermaßen die Umkehr der Verhältnisse; man könnte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

Die Tagung kam jedoch zu einem sehr viel differenzierteren und ernüchternden Ergebnis. Eine generelle Anerkennung des ökologischen Landbaus kann es in der Eingriffsregelung nicht geben. Das wurde im weitgehenden Konsens festgestellt. Der Einzelfallbezug der Eingriffsregelung mit der aus rechtlichen Vorgaben und methodischen Erfordernissen abgeleiteten Stufenfolge Vermeidung, Ausgleichsmaßnahmen, Abwägung, Ersatzmaßnahmen, ist zu erhalten. Zudem sind die möglichen Beiträge des ökologischen Landbaus allein schon von der Größe der bewirtschafteten Flächen her - zumindest bisher - nur marginal.

Wichtiger scheint, dass auch bereits im Rahmen der jetzigen rechtlichen Möglichkeiten mit Fantasie sehr viel mehr möglich wäre, als durchgeführt wird. Und wichtiger erscheint auch, aus (bzw. in) der örtlichen und überörtlichen Landschaftsplanung Zielkonzepte abzuleiten, in die sich Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriffsregelung sinnvoll einbetten.

Ute Rönnebeck: *Ausgleich von Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingriffsregelung mit Maßnahmen des ökologischen Landbaus*; Bundesamt für Naturschutz 2002; BfN-Skripten 52

Bezugsadresse: Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstraße 110, 53179 Bonn

Manfred Schmidt-Lüttmann
LfU, Ref. 25

Nachkontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Seit längerer Zeit befasst sich das Fachgebiet Eingriffsregelung in der BfN-Außenstelle Leipzig mit Anforderungen an Nachkontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Im September 2000 wurde ein Statusseminar durchgeführt. Eingeladen waren Vertreter aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis, um Erfahrungen vorzustellen und in der Diskussion diese Erfahrungen auszutauschen. Im vorliegenden Skripten-Band werden die Vorträge und die Zusammenfassungen der durchgeführten Arbeitskreise vorgelegt.

Vor dem Hintergrund der Novellierung der Eingriffsregelung in der Rechtsetzung und in der praktischen Umsetzung gewinnen die Dokumentation, die langfristige Sicherung und die Erfolgskontrolle von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erheblich an Bedeutung. Durch das vorliegende Skript möchte das Bundesamt für Naturschutz einen Beitrag leisten, die Erfolgskontrolle als wichtigen Arbeitsschritt in der Eingriffsregelung voranzubringen. Die 10 Vorträge geben Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen wieder, beispielsweise aus dem Vollzug des Planfeststellungsbeschlusses, aus dem Straßenbau,

Erfahrungen zur Entwicklung, Einführung und Anwendung des Flächenkatasters für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (EKIS) in Thüringen und Erfahrungen zur Konzeption von Erfolgskontrollen ökologischer Auflagen in der Schweiz.

Steffi Schubert (Bearb.), BfN-Skripten 44, 121 Seiten. BMU-Druckerei, Bonn - Bad Godesberg 2001.

Bezugsadresse: Kostenlos zu beziehen beim Bundesamt für Naturschutz, Konstantinstr. 110, 53179 Bonn; Tel.: 02 28/84 91-0; Fax 02 28/8 49 12 00

Fachdienst Naturschutz

Precision Farming im Pflanzenschutz am Beispiel Unkrautbekämpfung

Die vorliegende Veröffentlichung wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft und des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft von Vertretern aus Forschung und Entwicklung gemeinsam mit praktizierenden Landwirten, Beratern, Dienstleistungsunternehmen und Behördenvertretern erstellt. Sie stellt die derzeitigen Möglichkeiten für den Einsatz von Precision Farming im Pflanzenschutz vor und richtet sich in erster Linie an Landwirte und Unternehmen. Unter Precision Farming versteht

man die Erfassung und Berücksichtigung kleinräumiger Unterschiede bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Ziel ist es, korrekte pflanzenbauliche Maßnahmen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort durchzuführen. Die Kenntnis der Heterogenität von Ackerschlägen

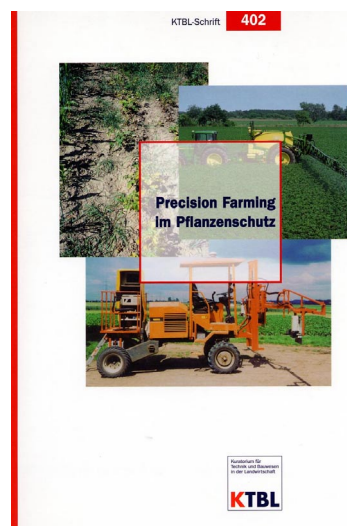
hinsichtlich der Bodenart, der Wasser- und Nährstoffversorgung, der Unkraut- und Krankheitsverteilung sowie der Ertragsunterschiede führte zur Entwicklung von Techniken, die den Einsatz teilschlagbezogener, auf die kleinräumigen Unterschiede angepasster Maßnahmen bei Bodenbearbeitung, Saat, Düngung und Pflanzenschutz ermöglichen. Zusätzlich werden die entsprechenden Effekte mittels Ertragserfassung dokumentiert. Insbesondere auf dem Gebiet der Unkrautkontrolle können enorme Einsparungen an Herbiziden erzielt werden.

Vorraussetzung für die Umsetzung präziser Verfahren in der Unkrautbekämpfung ist der Einsatz von Sensoren zur automatischen Unkrauterkenennung. In der Veröffentlichung werden verschiedene Sensortechniken vorgestellt. Einige dieser Systeme werden derzeit im Feld erprobt, einige sind schon im Handel erhältlich. Anhand der Kulturpflanzen Zuckerrüben, Wintergetreide, Mais und Winterraps wird gezeigt, welche Möglichkeiten der Landwirt zur Zeit hat und welche Fortschritte in naher Zukunft zu erwarten sind.

Erstellt von der KTBL/DPG-Arbeitsgruppe „Precision Farming im Pflanzenschutz“. KTBL-Schrift 402, 43 Seiten, Münster 2001; ISBN 3 - 7843 - 2131- 3; 14 €.

Bezugsadresse: KTBL-Schriften-Vertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, 48048 Münster, Tel.: 0 25 01/80 13 00 e-mail:service@landwirtschaftsverlag.com

Fachdienst Naturschutz



Veranstaltungen und Kalender



Akademie für Natur- und Umweltschutz

- Jahresprogramm 2002 -

zu beziehen bei der *Akademie für Natur- und Umweltschutz*, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart,
Telefax 07 11/1 26-28 93,
e-mail: umweltakademie@uvm.bwl.de,
Internet: www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie

Seminare der Akademie

Programmauszug

„Das Naturerbe zw. Bodensee und Main- Tauber, zwischen Oberrhein und Iller: Bilanz eines Vermächnisses“

Termin: **18. Juli 2002**

Ort: Stuttgart, Killesberg

Gebühr: 30 €

7. baden-württembergischer Biotopschutzkongress zur Ausstellung „Erde 2.0“ als Beitrag zum Landesjubiläum „50 Jahre Baden-Württemberg“.

„Der Gewässerentwicklungsplan – Instrument der naturnahen Gewässerentwicklung“

Termin: **19. September 2002**

Ort: Reutlingen

Gebühr: 30 €

Im Seminar werden als Hilfestellung zum Gesetzesvollzug die Vorgehensweise bei der Erstellung und der Inhalt eines Gewässerentwicklungsplanes dargestellt.

Informationen und Anmeldungen: Akademie für Natur- und Umweltschutz, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart;
Telefax 07 11/1 26-28 93,
e-mail: umweltakademie@uvm.bwl.de
Internet: www.uvm.baden-wuerttemberg.de/akademie

Karawane des Bürgerengagements

Termin: **17. Juli 2002**

Ort: Bad Herrenalb, Haus der Kirche

Veranstalter: Evangelische Akademie Baden mit dem Sozialministerium

Thema: Wasser als Element der Vernetzung. Anlässlich des 50. Geburtstages des Landes Baden-Württemberg zieht eine Kamelkarawane durchs Land, die 50 Orte bürgerschaftlichen Engagements miteinander vernetzen will. Sie erreicht Bad Herrenalb am 17. Juli - die Ev. Akademie beteiligt sich mit einer Aktion zum Thema „Wasser“.



Informationen: Evangelische Akademie Baden, Postfach 22 69, 76010 Karlsruhe, Telefon 07 21/91 76-3 58, Fax 0721/91 75-3 50, e-mail: info@ev-akademie-baden.de

Tagungsstätte: Haus der Kirche - Evangelische Akademie Baden, Dobler Straße 51, 76332 Bad Herrenalb, Tel. 0 70 83/9 28-0, Fax 9 28-6 01, e-mail: haus@ev-akademie-baden.de

Eine Landschaftsseite

Landschaftswandel wohin ? - Gibt es Grenzen für den Landschaftsverbrauch?

Sie können zusammen nicht kommen, denn



die Felder sind...,



die Strassen sind...,



der Beton ist...

Fachdienst Naturschutz (Fotos: R. Steinmetz)

